

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlung der  
Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesell-  
schaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“,  
Abschnitt 3.1 – Allgemeine Entwicklungen und Herausfor-  
derungen  
Abschnitt 3.2 – Berufliche Schulen  
Abschnitt 3.3 – Duale Ausbildung  
Abschnitt 3.4 – Allgemeine und berufliche Weiterbildung**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 15. Dezember 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7400 Abschnitt 4, Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- a) die Handlungsempfehlungen 3.2.1, 3.2.7, 3.2.9, 3.2.11, 3.2.16, 3.3.1, 3.3.4, 3.3.7, 3.3.12, 3.3.15, 3.4.2 und 3.4.7 umzusetzen und dem Landtag zu den in Abschnitt 3 für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen jeweils vorgesehenen Zeiten über das Ergebnis der Umsetzung zu berichten;
- b) dem Landtag bis zum 21. Juli 2011 eine Bewertung zu den Handlungsempfehlungen 3.1.2, 3.1.5, 3.1.6, 3.1.7, 3.1.8, 3.1.9, 3.2.2, 3.2.3, 3.2.4, 3.2.5, 3.2.6, 3.2.8, 3.2.10, 3.2.12, 3.2.13, 3.2.14, 3.2.15, 3.2.17, 3.2.18, 3.2.19, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.5, 3.3.6, 3.3.8, 3.3.9, 3.3.10, 3.3.11, 3.3.13, 3.3.14, 3.4.1, 3.4.3, 3.4.4, 3.4.5, 3.4.6, 3.4.8, 3.4.9 und 3.4.10 vorzulegen, bis zum 31. Dezember 2011 mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen beabsichtigt sind und danach jeweils zeitnah über das Ergebnis der Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

*Handlungsempfehlung 3.1.2 a und c:  
Integration durch berufliche Bildung*

*Handlungsempfehlung 3.1.3:  
Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung*

*Handlungsempfehlung 3.1.4:  
Entwicklung der beruflichen Gymnasien*

*Handlungsempfehlung 3.1.5:  
Berufliche Bildung im europäischen Kontext*

*Handlungsempfehlung 3.1.7:  
Verbesserung der Datenlage zur Aus- und Weiterbildung*

*Handlungsempfehlung 3.1.9:  
Inklusion*

*Handlungsempfehlung 3.2.1:  
Dynamische Standortoptimierung beruflicher Schulen zur Vorbereitung auf die demografische Entwicklung*

*Handlungsempfehlung 3.2.2:  
Weiterentwicklung von OES*

- Effizienz und Nutzen für Kernprozess Unterricht weiter optimieren*
- Budget einrichten: Personalausgabenbudget ausbauen, Fortbildungsbudget aufbauen*
- Schulentwicklung – eine Dienstaufgabe für Lehrkräfte*

*Handlungsempfehlung 3.2.3:  
Einführung des Schulverwaltungsassistenten*

*Handlungsempfehlung 3.2.4:  
Kompetenzanalyse*

*Handlungsempfehlung 3.2.5:  
Individuelle Förderung*

*Handlungsempfehlung 3.2.6:  
Transparenz beruflicher Bildungsangebote*

*Handlungsempfehlung 3.2.7:  
Dualisierung der berufsvorbereitenden Schularten*

*Handlungsempfehlung 3.2.8:*

*Bedarfsgerechter Kapazitätsausbau der beruflichen Gymnasien*

*Handlungsempfehlung 3.2.9:*

*Neues Profil am Technischen Gymnasium*

*Handlungsempfehlung 3.2.10:*

*Bedarfsgerechter Kapazitätsausbau der Berufsoberschule*

*Handlungsempfehlung 3.2.11:*

*Seminarkurs in allen beruflichen Vollzeitschularten*

*Handlungsempfehlung 3.2.12:*

*Ausbildung von Lehrkräften*

- *Erste Phase der Lehrerausbildung*
- *Zweite Phase der Lehrerausbildung*

*Handlungsempfehlung 3.2.13:*

*Gewinnung von Lehrkräften in Mangelfächern*

*Handlungsempfehlung 3.2.14:*

*Zeitweiser Austausch von Lehrkräften über Schularten hinweg*

*Handlungsempfehlung 3.2.15:*

*Stärkung der Werteorientierung im beruflichen Schulbereich*

*Handlungsempfehlung 3.2.16:*

*Einführung von Ganztagesangeboten an den beruflichen Schulen*

*Handlungsempfehlung 3.2.17:*

*Schüleraustausch*

- *Grenzüberschreitender Schüleraustausch*
- *Schulpartnerschaften*
- *Projektpartnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit*

*Handlungsempfehlung 3.2.18:*

*Stärkung der Schülermitverantwortung (SMV) an beruflichen Schulzentren*

*Handlungsempfehlung 3.2.19:*

*Berufliche Schulen in freier Trägerschaft*

*Handlungsempfehlung 3.3.1:**Attraktivität des dualen Systems nachhaltig stärken*

- Angebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler
- Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler
- „Bündnis zur Stärkung der Attraktivität“

*Handlungsempfehlung 3.3.2:**Systematisierung der Berufsorientierung**Handlungsempfehlung 3.3.3:**Kommunikation duales System**Handlungsempfehlung 3.3.4:**Einführung der Fremdsprache Englisch in der Berufsschule**Handlungsempfehlung 3.3.6:**Individuelle Unterstützungssysteme ausbauen**Handlungsempfehlung 3.3.8:**Ausbau des Modellversuchs „Zweijährige Berufsfachschule zur Erlangung eines Abschlusses in anerkannten dualen Ausbildungsberufen“**Handlungsempfehlung 3.3.13:**Qualität der dualen Ausbildung**Handlungsempfehlung 3.3.15:**Austauschmöglichkeit zwischen Lehrkräften und Ausbildern**Handlungsempfehlung 3.4.1:**Sicherung eines flächendeckenden allgemeinen Weiterbildungsangebots*

- Erhöhung der Grundförderung der allgemeinen Weiterbildung
- Förderung von Kooperationen zwischen mehreren Trägern

*Handlungsempfehlung 3.4.2:**Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung bildungsferner Gruppen*

- durch Programmförderlinien
- durch aufsuchende Weiterbildungsberatung

*Handlungsempfehlung 3.4.4:**Förderung innovativer Weiterbildungskonzepte**Handlungsempfehlung 3.4.5:**Fortführung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsportals  
[www.fortbildung-bw.de](http://www.fortbildung-bw.de)*

*Handlungsempfehlung 3.4.6:**Netzwerk Weiterbildungsberatung in Baden-Württemberg**Handlungsempfehlung 3.4.7:**Fortentwicklung der Weiterbildungsförderung des Landes**– Vergabe eines Gutachtens**– Gesamtkonzept der Landesregierung**Handlungsempfehlung 3.4.8:**Weiterbildung an beruflichen Schulen**Handlungsempfehlung 3.4.9:**Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte***Bericht**

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2011 – Az.: IV-6412 – berichtet die Landesregierung (hier: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) wie folgt:

**1. Inhalt des Berichts**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 15. Dezember 2010 einstimmig die im Abschlussbericht der Enquetekommission aufgeführten Handlungsempfehlungen zustimmend zur Kenntnis genommen (Beschluss zu Abschnitt 4 Ziffer 1) und die Landesregierung unter Anderem ersucht (Beschluss zu Abschnitt 4 Ziffer 2),

- a) zu den Handlungsempfehlung 3.2.1, 3.3.1, 3.3.7, 3.3.15 und 3.4.2 bis 31. Dezember 2011 über die Umsetzung zu berichten,
- b) zur Mehrzahl der Handlungsempfehlungen bis zum 31. Dezember 2011 mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen beabsichtigt sind.

Hiermit legt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seinen Bericht zu den oben genannten Beschlüssen vor. Während das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die erste Bewertung der Handlungsempfehlungen im Juli 2011 dem Landtag in zwei getrennten Berichten (für den Bereich berufliche Schulen bzw. für den Bereich der Weiterbildung) vorlegte, umfasst der jetzige Bericht sowohl den Bereich der beruflichen Schulen als auch den der Weiterbildung.

Zunächst werden in Kapitel 2 diejenigen Maßnahmen gebündelt dargestellt, die das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aus dem 10-Millionen-Paket finanziert und zeitnah auf den Weg gebracht hat. In Kapitel 3 werden zu den einzelnen Handlungsempfehlungen die bereits erfolgten und geplanten Umsetzungsschritte dargestellt; dabei erfolgen zunächst die Berichte zu den unter Beschluss 2 a) aufgeführten Handlungsempfehlungen, anschließend die zu den unter Beschluss 2 b) genannten und abschließend die zu den im Abschlussbericht der Enquetekommission aufgeführten Entwicklungsperspektiven. Erfasst sind im Wesentlichen die Veränderungen seit Juli 2011.

Der Bericht ist mit den betroffenen Ressorts abgestimmt. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und das Sozialministerium legen für die Handlungsempfehlungen, für die sie federführend zuständig sind, jeweils einen eigenen Bericht vor.

## 2. Erste Maßnahmen, die mit dem 10-Millionen-Paket auf den Weg gebracht wurden

Für die Umsetzung erster Maßnahmen wurde für das Haushaltsjahr 2011 eine einmalige Ausgabeermächtigung von bis zu 10 Mio. Euro ausgebracht. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stehen daraus rund 8 Mio. Euro zur Verfügung (rund 5,1 Mio. Euro für den Bereich der beruflichen Schulen, rund 1,5 Mio. Euro für den Bereich der Weiterbildung).

### 2.1 Aktueller Umsetzungsstand erster Maßnahmen im Bereich der beruflichen Schulen (= Maßnahmenpaket I)

Im Bereich der beruflichen Schulen wurde nach Zustimmung durch den Landtag am 2. März 2011 (Drucksache 14/7613) das im Folgenden kurz dargestellte „Maßnahmenpaket I“ auf den Weg gebracht. Es zielt auf eine gelungene Integration sowie einen erfolgreichen Schul- bzw. Ausbildungsabschluss möglichst aller Schülerinnen und Schüler und sichert so den Fachkräftebedarf. Mit großem Erfolg werden diese Maßnahmen seit Beginn des laufenden Schuljahres 2011/12 an den beteiligten Schulen erprobt bzw. eingeführt. Die Resonanz ist groß, weil eine Vielzahl beruflicher Schulen direkt in die konkrete Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission einbezogen ist. Die Maßnahmen im Einzelnen:

#### *Zu Handlungsempfehlung 3.1.9 a): Inklusion an beruflichen Schulen*

Bereits im Schuljahr 2010/11 haben Lehrkräfte von beruflichen Schulen ihre Tätigkeiten in den „Arbeitsstellen Kooperation“ der Staatlichen Schulämtern aufgenommen. Sie tragen zur Vernetzung zwischen den unterschiedlichsten Kooperationspartnern auf der Ebene der Staatlichen Schulämter und den beruflichen Schulen bei. Zur Umsetzung der Inklusion an den Schulen soll ein Sonderpädagogischer Dienst (SD) an beruflichen Schulen aufgebaut werden. In einem ersten Schritt wird ein SD an 10 beruflichen Schulen in den fünf Schwerpunktregionen Inklusion eingerichtet (weitere SD werden an rund 65 beruflichen Schulen eingerichtet, vgl. „Individuelle Unterstützungssysteme“, 3.3.6 a). Für die Tätigkeit eines SD erhalten die Schulen jeweils 5 zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen.

#### *Zu Handlungsempfehlung 3.2.2 a): Auswahlmöglichkeit für die Fremdevaluation*

An der Erprobung der Fremdevaluation durch externe Anbieter – alternativ zum Landesinstitut für Schulentwicklung – nehmen in einer ersten Runde fünf öffentliche berufliche Schulen, das Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Karlsruhe und der Standort Esslingen der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung teil. Weil auch bei alternativen Fremdevaluationsverfahren der Fokus auf der pädagogischen Arbeit der Schule liegen soll, ist geplant, dass die teilnehmenden Schulen nach einem OES-kompatiblen Verfahren fremdevaluiert werden. Am Seminar und an der Akademie wird eine Zertifizierung nach ISO 29990 für Lerndienstleistungen erprobt. Die gesamte Erprobung soll wissenschaftlich begleitet werden. Derzeit werden die Ausschreibungen für die Anbieter und die wissenschaftliche Begleitung erarbeitet.

#### *Zu Handlungsempfehlung 3.2.2 c): Bedarfsgerechtes Fortbildungsbudget für Schulen*

Die Fortbildungsbudgets sind den Schulen in Abhängigkeit der Zahl der Lehrkräfte und der dualen Ausbildungsberufe zugewiesen worden. Dies sind durchschnittlich rund 2.750 Euro pro Schule; in begründeten Fällen kann eine Schule in geringem Umfang weitere Mittel erhalten. Über die Angebote der Lehrerfortbildung des Landes hinaus erhalten die Schulen so die Möglichkeit, externe Fortbildungsmaßnahmen oder Leistungen von Experten in Anspruch zu nehmen. An der Umsetzung ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durch die beruflichen Schulen in seinem Zuständigkeitsbereich beteiligt.

*Zu Handlungsempfehlung 3.2.5: Individuelle Förderung (IF) in beruflichen Schulen, Sekundarstufe II*

In den teilnehmenden Eingangsklassen der beruflichen Gymnasien und in den ersten Jahrgängen der Berufskollegs erfolgt eine Weiterentwicklung des Unterrichts in Richtung Differenzierung und Schüleraktivierung. Für zusätzliche Maßnahmen zur IF wie Einzel- oder Kleingruppenförderung, Aufbau eines Tutorensystems werden den Schulen bis zu sechs Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt. Die rund 120 teilnehmenden Schulen werden durch Fachberater IF unterstützt. Das zugrunde liegende Fortbildungskonzept wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unter Beteiligung des LS und der Landesakademie für Lehrerfortbildung entwickelt.

*Zu Handlungsempfehlung 3.2.7: Dualisierung der berufsvorbereitenden Schularten*

In Zusammenarbeit mit Partnern der Wirtschaft und den Regierungspräsidien wurden die Eckpunkte zur Durchführung der vorgesehenen zwei Betriebstage pro Woche erarbeitet. Die Schulversuchsbestimmungen des BEJ und VAB wurden geändert. Eine weiterentwickelte Stundentafel für das VAB und BEJ ist erstellt. Die Anzahl der teilnehmenden Klassen ist u. a. abhängig von den zur Verfügung gestellten Praktikumsplätzen vor Ort. Bis Ende September sind 49 duale Klassen (44 duale Klassen im BEJ und 5 duale Klassen im BVJ/VAB) von den Schulen gemeldet worden.

*Zu Handlungsempfehlung 3.2.11: Seminarkurs in allen beruflichen Vollzeitschularten*

Dazu wird im laufenden Schuljahr in allen Klassen des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife (rund 200 Klassen) und in 50 Klassen des Berufskollegs II, die über ein Ausschreibungsverfahren ermittelt wurden, das zweistündige Fach Projektarbeit eingeführt. Für die insgesamt rund 250 am Modellversuch beteiligten Klassen stehen 20 Deputate zur Verfügung. Die Schulversuchsbestimmungen zum Modellversuch wurden bereits erarbeitet. Darüber hinaus nehmen im laufenden Schuljahr fünf Schulen am Schulversuch „Projektarbeit an den zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschulen“ teil. Auch hierfür wurden bereits Schulversuchsbestimmungen erstellt.

*Zu Handlungsempfehlung 3.2.16: Einführung von Ganztagsangeboten an den beruflichen Schulen*

In der Berufsvorbereitung (= BVJ, BEJ, VAB) erfolgt an rund 130 Schulen die Einführung von Ganztagsklassen. Jede Klasse erhält in der Regel 5 Lehrerwochenstunden zusätzlich zum Pflichtunterricht zugewiesen. In gut 30 Klassen des kaufmännischen, technischen bzw. pflegerischen Berufskollegs I startet ein zweijähriges Modellprojekt Ganztagsförderung. Auch hier erhält jede Ganztagsklasse eine zusätzliche Lehrerwochenstundenzuweisung in Höhe von 5 Deputatsstunden.

*Zu Handlungsempfehlung 3.3.4: Einführung der Fremdsprache Englisch in der Berufsschule*

Das Pflichtfach Englisch wird zunächst im Wege eines Schulversuchs eingeführt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise bis zum Schuljahr 2016/2017. Bereits 138 Schulen mit ca. 950 Klassen nehmen derzeit am Schulversuch teil. Der Gesamtumfang des Unterrichts von insgesamt 13 Stunden bleibt erhalten. Englisch wird Bestandteil des Pflichtbereichs; der Wahlpflichtbereich wird dafür von zwei auf eine Stunde gekürzt. Zusätzliche Lehrerdeputate sind nicht erforderlich. Der neu erstellte Lehrplan „Englisch für die Berufsschule“ liegt den Schulen vor. Der Lehrplan ist so konzipiert, dass die Auszubildenden an der freiwilligen KMK-Fremdsprachen-Zertifikatsprüfung teilnehmen können. Beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 finden im Zuge des schrittweisen Ausbaus für die am Schulversuch teilnehmenden Schulen Fortbildungen statt.

*Zu Handlungsempfehlung 3.3.6 a): Individuelle Unterstützungssysteme für Jugendliche in der Berufsschule*

Zusätzlich zu den 10 Schulen, die bei der Umsetzung der Handlungsempfehlung „Inklusion“ (siehe oben) einen Sonderpädagogischen Dienst (SD) aufbauen, führen rund 65 weitere berufliche Schulen seit Beginn des Schuljahres 2011/12 einen SD zur Unterstützung leistungsschwächerer Berufsschülerinnen und -schüler ein. Der SD wird durch Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen, die in der Regel speziell hierfür von den beruflichen Schulen eingestellt wurden, umgesetzt. Er erstellt bei Bedarf eine qualifizierte Diagnose der Problemlagen einzelner Schülerinnen und Schüler und berät bzw. unterstützt sowohl sie als auch die Lehrkräfte. Die Schulen erhalten weitere 10 Lehrerwochenstunden, um aufbauend auf den Diagnosen des SD die Schülerinnen und Schüler individuell fördern zu können. Für das Schuljahr 2011/12 sind insgesamt 50 Deputate veranschlagt. In der Umsetzung werden die Schulen durch regionale Fortbildungen im Herbst 2011 begleitet. Ziel der Fortbildungen ist neben der Unterstützung bei der Entwicklung eines schulbezogenen Förderkonzepts die zielgerichtete Förderung der Kooperation zwischen SD und den Lehrkräften der individuellen Förderung. In Zusammenarbeit mit der Landesakademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung wird im zweiten Quartal 2012 ein Workshop zur Evaluation der Maßnahme stattfinden.

Mit dem Maßnahmenpaket I hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport grundlegende Innovationen an den beruflichen Schulen angestoßen. Entsprechend der Intention der Enquetekommission sind diese Maßnahmen auf Dauer angelegt und ein fester Bestandteil der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. Sie sollen deshalb fortgeführt bzw. plangemäß ausgebaut werden. Die Finanzierung des Rumpfzeitraums 1. Januar bis 31. Juli 2012 des Schuljahres 2011/12 ist im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012 der Landesregierung berücksichtigt. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Fortführung und des Ausbaus ab dem Schuljahr 2012/13 wird das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nach Entscheidung der Landesregierung berichten.

## 2.2 Aktueller Umsetzungsstand erster Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind vor dem Hintergrund der Globalisierung, der demografischen Entwicklung, des Fachkräftemangels, eines gewachsenen Anteils von Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft sowie eines erhöhten Bedarfs an lebensnaher allgemeiner Persönlichkeitsbildung unverzichtbare Voraussetzungen in der heutigen Wissensgesellschaft.

Die für die Umsetzung erster Maßnahmen bereitgestellten Ressourcen werden insbesondere begleitend zur Arbeit des Bündnisses für lebenslanges Lernen, zur Konzeptionierung eines Landesprogramms, zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung für Bildungsferne, zur Fortentwicklung des Weiterbildungsportals und zur wissenschaftlichen Begleitung genutzt. Details dazu können den Berichten zu den einzelnen Handlungsempfehlungen entnommen werden (siehe Kapitel 3). Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat damit begonnen, die für 2011 bereitgestellten Mittel entsprechend den Vorgaben des Landtages in die konzeptionellen Überlegungen einzubringen. Folgende Aufteilung wurde dabei vorgenommen:

- Konzeption und Einstieg in ein Landesprogramm zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung insbesondere bei bildungsfernen Schichten und Aufbau eines Landesnetzwerkes Weiterbildungsberatung: 1.000.000 Euro (darunter 600.000 Euro für Programmförderlinien zur Begleitung der Konzeptionsphase);
- Förderung innovativer Weiterbildungskonzepte durch Einrichtung eines Innovationsfonds: 300.000 Euro;
- Fortführung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsportals [www.fortbildung-bw.de](http://www.fortbildung-bw.de) (gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft): 100.000 Euro;
- Fortentwicklung der Weiterbildungsförderung des Landes mittels eines Gutachtens: 100.000 Euro.

Die begonnenen Maßnahmen sollen 2012 fortgeführt werden. Dafür sind Mittel in derselben Höhe wie 2011 erforderlich, die im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012 der Landesregierung berücksichtigt sind. Zur Konkretisierung der Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung ab 2012 wird das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nach Entscheidung der Landesregierung berichten.

Die Enquetekommission hat darum gebeten, das Bündnis für Lebenslanges Lernen von Landesregierung und relevanten Trägern der Weiterbildung in die Umsetzung von Maßnahmen mit einzubeziehen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zu den Handlungsempfehlungen 3.4.2 und 3.4.6. Das Bündnis wird sich am 20. Dezember 2011 konstituieren und Schwerpunktarbeitsgruppen einrichten.

### *3. Bericht zu den Handlungsempfehlungen (HE) im Einzelnen*

Die nach vorläufiger Einschätzung zu erwartenden finanziellen Auswirkungen sind bei der jeweiligen Handlungsempfehlung aufgeführt. Der konkrete Ressourcenbedarf für die Umsetzung weiterer Maßnahmen und Vorschläge zu deren Finanzierung wird dem Landtag zu gegebener Zeit vorgelegt. Dabei ist die verfassungsrechtliche Vorgabe des strukturellen Haushaltsausgleichs 2020 zu berücksichtigen.

#### *3.1 Berichte zur Beschlussempfehlung gemäß Abschnitt 4 Ziffer 2 a)*

##### *3.2.1: Dynamische Standortoptimierung beruflicher Schulen zur Vorbereitung auf die demografische Entwicklung*

Der Handlungsempfehlung kommt aufgrund der demografischen Entwicklung und mit Blick auf den flächendeckenden Erhalt eines leistungsfähigen Berufsbildungssystems eine hohe Bedeutung zu. Zielführend ist eine Standortplanung, die Expertenwissen einbezieht und unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten ein bedarfsgerechtes und innovatives Bildungsangebot in der Region sicherstellt.

#### *Eingeleitete Umsetzungsschritte*

Die in der Empfehlung geforderte breite Beteiligung der verschiedenen Interessensgruppen an der regionalen Schulentwicklung ist an allen Regierungspräsidien realisiert, wenn auch nicht überall in Form von institutionalisierten Arbeitskreisen. Eine Standortplanung und Standortentwicklung, in die neben der Schulverwaltung und dem Schulträger die Wirtschaftsseite und die geschäftsführenden Schulleiter einbezogen sind, findet sowohl landkreisbezogen als auch kreisübergreifend statt. Sie ist an den Regierungspräsidien als kontinuierlicher Prozess mit regelmäßiger Abstimmung zwischen den Beteiligten angelegt. Bei Gesprächen mit den Regierungspräsidien zur Umsetzung der Handlungsempfehlung wurde deutlich, dass fest installierte Expertengremien mit einer weit gefassten Zusammensetzung einen extrem hohen Organisationsaufwand mit sich bringen und, aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen, Konfliktstoff bergen können. Um Unterstützung und Orientierung zu geben, erarbeitet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport derzeit Leitlinien für die regionale Standortplanung. Neben bereits in der Handlungsempfehlung genannten Kriterien sind dies beispielsweise die Beachtung bildungspolitischer Zielsetzungen, die landesweit ausgewogene Verteilung der Bildungsangebote, die Ausrichtung an den insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Berücksichtigung der vorhandenen Schulausstattung.

#### *Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Die Regierungspräsidien können große Erfahrungen und Erfolge mit ihrer jeweiligen Vorgehensweise zur Standortplanung aufweisen. Es gilt nun, dieses Wissen auszutauschen und die unterschiedlichen Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zu optimieren. Dieser Prozess hat bereits begonnen. Wichtig sind in jedem Fall flexible Lösungen, die den unterschiedlichen Anforderungen und Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen.

*Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Um den hohen Organisationsaufwand zu bewältigen, den der intensive Austausch der Beteiligten mit sich bringt, benötigen die koordinierenden Regierungspräsidenten entsprechende personelle Ressourcen. So wird beispielsweise im RP Karlsruhe für die Organisation und Durchführung der Regionalkonferenzen eine Fachberaterstelle in Anspruch genommen. Landesweit wären, sollten vergleichbar zeitintensive Strukturen geschaffen werden, damit aus der Sicht des Kultusministeriums insgesamt vier Stellen (durchschnittlich eine Stelle je RP) erforderlich. Über den konkreten Bedarf und Umfang zusätzlicher Ressourcen sowie ggf. dessen Finanzierung wird die Landesregierung zu gegebener Zeit konkret berichten. Die Finanzierung dieser vier Stellen ist derzeit nicht gesichert.

*Zum Punkt h: Einrichtung eines Wirtschaftsbeirats für die Berufsschule prüfen*

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Aus Sicht der Schulleitungen beruflicher Schulen mehren sich die Zweifel, ob dieses Instrument einen fachlichen Zugewinn verspricht. Bei den Aktivitäten zur Standortoptimierung bestehen bereits zahlreiche Kontakte zur Wirtschaft und zu wirtschaftsnahen Einrichtungen. Ziel muss es sein, diese Aktivitäten zu optimieren und schulübergreifend abzustimmen, um für jeden Standort optimale Strukturen bereitzustellen.

Darüber hinaus bestehen an jeder Berufsschule je nach Struktur der Bildungsgänge und der dualen Ausbildungsberufe zahlreiche fachbezogene Kontakte zu Innungen, Fachverbänden und sonstigen Stellen. Gerade an größeren gewerblichen Schulen sind oftmals mehrere hunderte Ausbildungsbetriebe vertreten, deren Interessen durch Wirtschaftsbeiratsmitglieder ausgewählter Betriebe kaum gebündelt dargestellt werden können. Vor diesem Hintergrund besteht weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der konkreten Aufgabenstellungen für ein solches Gremium.

*3.2.7: Dualisierung der berufsvorbereitenden Schularten**Bisherige Umsetzungsschritte*

Ende Juli 2011 wurde die im Bericht an den Landtag (Juli 2011) beschriebene Konzeption zur Umsetzung der Dualisierung an die Schulen versandt. Wichtiger Bestandteil der Konzeption ist u. a. die Erweiterung der Praktikumsbegleitung durch die Schulen. Insgesamt 44 Klassen des Berufseinstiegsjahres und 5 Klassen im Bereich des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) bzw. des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf (VAB) wurden bis zum Ende September 2011 von den Schulen als duale Klassen gemeldet (vorläufige Zahlen).

*Geplante Umsetzungsschritte*

Die begonnene vertiefte Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern des Industrie- und Handelskammertages, des Baden-Württembergischen Handwerkskammertages, den Arbeitgeberverbänden, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Finanz- und Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums soll mit dem Ziel fortgesetzt werden, die Rahmenbedingungen für einen stetigen Ausbau der Dualisierung weiter zu verbessern. Auch sollen mögliche notwendige Anpassungen, die aufgrund veränderter Schülerströme im Übergangsbereich der beruflichen Schulen erforderlich werden könnten, erörtert werden. Dazu finden ab Herbst 2011 weitere Gespräche mit den o. g. Partnern statt.

Des Weiteren sind die im Bericht an den Landtag vom Juli 2011 enthaltenen Aussagen von Bestand.

*3.2.9: Neues Profil am Technischen Gymnasium**Eingeleitete Umsetzungsschritte*

Das Profil „Umwelttechnik“ wird seit Beginn des Schuljahrs 2011/12 als weiteres innovatives Profil an 11 Technischen Gymnasien für 256 Schülerinnen und Schüler (vorläufige Zahlen) der Eingangsklasse erstmals unterrichtet, nachdem die Stundentafel des neuen Profils in die Rechtsverordnungen zum Schuljahr 2011/12 eingebracht wurde. Im Anschluss an die Lehrplanarbeit wird im Schul-

jahr 2011/12 eine Handreichung als Umsetzungshilfe für die Eingangsklasse erstellt.

#### *Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Die oben genannte Handreichung soll für die Fortbildung der Lehrkräfte verwendet werden, die ab Schuljahr 2012/13 das Profil Umwelttechnik erstmalig unterrichten werden. Analog soll in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 auch für Jahrgangsstufe 1 und 2 jeweils eine Handreichung erstellt werden sowie eine Muster-Abiturprüfung. Die Handreichungen sollen jeweils so rechtzeitig fertiggestellt werden, dass die Schulen, die ab Schuljahr 2012/13 erstmalig die Eingangsklasse des Profils Umwelttechnik unterrichten, jeweils rechtzeitig fortgebildet werden können.

Der in der Handlungsempfehlung postulierte „Ausbau bis zu Flächendeckung“ kann nachfrageorientiert sukzessive entsprechend der noch bereitzustellenden Ressourcen vorgenommen werden.

#### *Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Die Bereitstellung und Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Lehrkräfteresourcen und der Lehrerfortbildungen als Voraussetzung für den weiteren Standortausbau sind in zukünftigen Kabinettsentscheidungen zu treffen. Für die Unterrichtsversorgung der Klassen, die nicht durch Substitution erbracht wird, sind für einen 3-jährigen Zug des Technischen Gymnasiums 5 Deputate bereitzustellen.

Gemäß Planung soll in den 3 Klassenstufen ein Zyklus von 6 aufeinander aufbauenden Lehrerfortbildungen (je 2,5 Tage) durchlaufen werden. Ein Lehrgangszklus bietet die Kapazität für die Fortbildung von 11 Technischen Gymnasien. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten sollten für den vollständigen Fortbildungszyklus Umwelttechnik Kosten von insgesamt 38.160 Euro sowie 15 Entlastungsstunden, jeweils verteilt auf 3 Jahre, veranschlagt werden.

#### *3.2.11: Seminarkurs in allen beruflichen Vollzeitschularten*

Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 15. Dezember 2010 war diese Handlungsempfehlung beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 verbindlich umzusetzen. Darüber hinaus sah der Beschluss vor, dass der Ausbau zum Schuljahr 2013/14 abgeschlossen sein soll.

Zur konkreten Umsetzung der Maßnahme wurde im laufenden Schuljahr in allen Klassen des Einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife (rund 200 Klassen) und in 50 Klassen des Berufskollegs II, die über ein Ausschreibungsverfahren ermittelt worden sind, das zweistündige Fach Projektarbeit eingeführt. Für die betroffenen Lehrkräfte der insgesamt rund 250 im Schuljahr 2011/12 am Modellversuch beteiligten Klassen wurden in allen vier Regierungspräsidien regionale, eintägige Lehrerfortbildungen angeboten. Die Schulversuchsbestimmungen für die Projektarbeit an Berufskollegs wurden vor Beginn des Schuljahres 2011/12 erarbeitet und die Schulen entsprechend informiert. Für die Finanzierung des Modellversuchs im Schuljahr 2011/12 standen 20 Deputate sowie 30.000 Euro an Lehrerfortbildungsmitteln zur Verfügung. Der Endausbau des Modellversuches bis zum Schuljahr 2013/14 ist in zwei weiteren analogen Schritten von jeweils 250 Berufskollegklassen geplant.

Im laufenden Schuljahr nehmen darüber hinaus fünf Schulen am Schulversuch „Projektarbeit an den zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschulen“ teil. Auch hierfür wurden bereits Schulversuchsbestimmungen erarbeitet. Derzeit wird für diesen Modellversuch eine Handreichung erstellt (Fertigstellung: Frühjahr 2012). Für interessierte Berufsfachschulen, die ab dem Schuljahr 2012/13 am Schulversuch teilnehmen wollen, sind regionale Lehrerfortbildungen in allen vier Regierungspräsidien für jeweils bis zu 30 Teilnehmer geplant. Hierbei ist mit Reisekosten in Höhe von 6.000 Euro zu rechnen.

#### *Finanzielle Auswirkungen*

Die Finanzierung der an den Berufskollegs anfallenden Kosten für das Schuljahr 2011/12 ist gesichert, der weitere Ausbau bis zu einem Endbedarf von rund 60 Deputaten ist bislang nicht gegenfinanziert. Die Finanzierung der Kosten des

Schulversuchs an den Berufsfachschulen ist nicht geklärt. Über die Umsetzung und Finanzierung dieser Maßnahmen ist im Zuge künftiger Kabinettsvorlagen zu entscheiden.

### *3.2.16: Einführung von Ganztagesangeboten an den beruflichen Schulen*

Die Ganztagsförderung in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen ist im Hinblick auf die problemverdichtete Schülergruppe eine äußerst wichtige Weiterentwicklung des Bildungsangebots und hat sich im ESF-Projekt BVJ-Ganztagesförderung auch sehr bewährt.

Ganztagsförderung im BK I öffnet in der Ganztagesdiskussion eine neue Perspektive. Mit dem Ziel der Verbesserung der Chancen auf den Erwerb der Fachhochschulreife auch für schwächere Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss kann die Ganztagsförderung im BK I zur Lockerung des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg und damit auch zur Verbesserung der Integration von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beitragen.

#### *Bisherige Umsetzungsschritte*

Im Schuljahr 2011/12 wurden 126 Ganztagsklassen im Bereich BVJ/VAB/BEJ und 31 Ganztagsklassen im BK I eingerichtet.

#### *Geplante Umsetzungsschritte*

Für das Schuljahr 2012/13 ist ein weiterer Ausbau in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen um bis zu 250 weitere Klassen geplant. Es ist möglich, dass die Veränderungen im Bereich der Werkrealschule und die daraus resultierenden Verschiebungen der Schülerströme Anpassungen der Anschlussstrukturen an beruflichen Schulen notwendig machen. Eine Umgestaltung des Übergangsbereichs und damit einhergehend die Einbeziehung weiterer Bildungsgänge – z. B. der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule – in die Ganztagsförderung könnte dadurch erforderlich werden.

Beim Modellprojekt Ganztagsförderung im BK I ist geplant, dass die ursprünglich zugrunde gelegte Zielgröße von 50 Ganztagsklassen durch eine Aufnahme von 19 weiteren Ganztagsklassen ab dem Schuljahr 2012/13 erreicht wird, um der abschließenden Evaluation zum Schuljahr 2013/14 eine belastbare Datenbasis zugrunde legen zu können.

#### *Finanzielle Auswirkungen*

Von den für das Schuljahr 2011/12 zur Verfügung gestellten 50 Deputaten für den Bereich BVJ/VAB und BEJ werden derzeit rund 25,2 tatsächlich beansprucht. Von den für den Modellversuch im BK I veranschlagten 10 Deputaten wurden 6,2 eingesetzt. Für den im Schuljahr 2012/13 geplanten Ausbau werden zusätzlich weitere 50 Deputate für den Bereich der Berufsvorbereitung benötigt. Für Fortbildungsmaßnahmen sind außerdem 40.000 Euro erforderlich. Die im Schuljahr 2011/12 anfallenden Kosten sind durch Enquete-Mittel finanziert, die Finanzierung des Ausbaus ab dem Schuljahr 2012/13 ist aber nicht gesichert und müsste durch eine zukünftige Kabinettsentscheidung gewährleistet werden.

### *3.3.1: Attraktivität des dualen Systems nachhaltig stärken*

#### *a) Angebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler*

Im Schuljahr 2010/11 wurde in einem Kooperationsprojekt mit der Universität Stuttgart an vier Standorten im Berufsfeld Bautechnik ein berufsbezogenes Strategietraining erprobt. Derzeit wertet die Universität Stuttgart die Erkenntnisse aus. Das Strategietraining ist ein Angebot, das für den Einsatz im Stützunterricht (Wahlpflichtbereich) der Grundstufe Bautechnik konzipiert wurde. Es besteht aus sechs Modulen und knüpft an die berufsbezogenen Lernfelder an. Zur Implementierung an weiteren Standorten sind für Sommer 2012 Fortbildungen vorgesehen.

Im Schuljahr 2011/12 erstellt eine Arbeitsgruppe bestehend aus einer wissenschaftlichen Lehrkraft je Regierungspräsidium eine Handreichung für das Berufsfeld Körperpflege in Anlehnung an das Projekt im Berufsfeld Bautechnik. Anfal-

lende Sach- und Reisekosten sowie Anrechnungsstunden für die beteiligten Lehrkräfte werden vom Kultushaushalt aus vorhandenen Ressourcen getragen. Darüber hinaus fallen keine weiteren Kosten an.

Die Erstellung einer entsprechenden Handreichung für das Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung ist in Vorbereitung.

*b) Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler*

Zusatzqualifikationen in der dualen Ausbildung haben in Baden-Württemberg eine lange Tradition. Neben den Angeboten für Abiturientinnen und Abiturienten oder für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss sind seit den neunziger Jahren vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geregelte Zusatzqualifikationen etabliert. Der Ausbau stagniert jedoch seit einigen Jahren aufgrund einer nachfragebedingten Sättigung. Die festgelegten Zusatzqualifikationen können von den Schulen in eigener Verantwortung nachfragebezogen angeboten werden.

Um einer örtlich begrenzten Nachfrage nach weiteren Zusatzqualifikationen flexibel gerecht zu werden, haben die Schulen gemäß den Bestimmungen der neuen Berufsschulordnung die Möglichkeit, in eigener Verantwortung Zusatzqualifikationen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs anzubieten.

Alle Zusatzqualifikationen sind innerhalb der Stundentafel (13 Wochenstunden) angesiedelt (Ausnahme Fachhochschulreife; siehe c); es entsteht kein zusätzlicher Ressourcenbedarf. Durch die Einführung des neuen Pflichtfaches Englisch auf Kosten des Wahlpflichtbereichs steht künftig nur noch eine statt wie bisher zwei Stunden für die Vermittlung von Zusatzqualifikationen zur Verfügung. Insofern wird die Flexibilität für derartige Angebote deutlich eingeschränkt. Zunehmend mehr Schulen gehen dazu über, die noch verbliebene Stunde des Wahlpflichtbereichs auch für die Vermittlung der Fremdsprache Englisch zu nutzen, um den Auszubildenden den Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats zu ermöglichen, das als eine bundesweit eingeführte Zusatzqualifikation zunehmend an Bedeutung gewinnt.

*c) Ausbildungsbegleitender Erwerb der Fachhochschulreife*

Diese vor ca. zehn Jahren eingeführte Zusatzqualifikation ist grundsätzlich ein Erfolgsmodell, und die wachsende Nachfrage in den letzten Jahren zeigt das zunehmende Interesse an diesem ausbildungsbegleitenden Weiterbildungsangebot. Zielgruppe sind leistungsfähige und leistungswillige Jugendliche mit gutem mittlerem Bildungsabschluss und einem dreijährigen Ausbildungsvertrag. Der ausbildungsbegleitende Unterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife umfasst – neben dem regulären Berufsschulunterricht – durchschnittlich ca. 5 Wochenstunden pro Ausbildungsjahr. Der Zusatzunterricht findet berufsübergreifend in der Freizeit der Jugendlichen auf freiwilliger Basis statt. Da die betrieblichen Ausbildungszeiten je nach Branche bzw. Ausbildungsberufe höchst unterschiedlich sind, werden hinsichtlich der Organisationsform des Unterrichts den beruflichen Schulen keine Vorgaben gemacht. So können die Schulen sehr flexibel auf die jeweilige Nachfragesituation vor Ort reagieren.

Derzeit sind 72 Standorte beruflicher Schulen als potenzielle Anbieter gemeldet. Im Schuljahr 2011/12 konnte nachfragebedingt das Programm an 52 Standorten schulübergreifend angeboten werden. Da jeder Standort durchschnittlich 4 bis 5 Schulen im Einzugsbereich mit abdeckt, ist bis auf einige regionale Ausnahmen eine gute Flächendeckung vorhanden. So wird z. B. in Stuttgart das Angebot an 7 beruflichen Schulen vorgehalten, das auch von Auszubildenden der anderen 13 öffentlichen beruflichen Schulen wahrgenommen werden kann. Aus Sicht von Abteilung 4 ist der Besuch einer anderen beruflichen Schule für diesen Zweck vielleicht nicht optimal, aber zumutbar.

Den Partnern des Ausbildungsbündnisses und insbesondere der Wirtschaft ist im Sinne eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses und zur Stärkung des dualen Systems sehr daran gelegen, dieses Angebot weiter auszubauen und passgenaue Lösungen anzubieten. Dazu fanden unter Federführung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft verschiedene Arbeitssitzungen der Bündnispartner mit dem Ziel statt, den weiteren Ausbau und den Bekanntheitsgrad dieser ausbil-

dungsbegleitenden Weiterqualifizierung zu steigern. Unter Federführung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft wird dazu ein abgestimmtes Informationsmerkblatt erstellt, das den Ausbildungsbetrieben und den Schulen zur Verfügung gestellt werden soll. Die Wirtschaftsverbände und die Kammern (insbesondere IHK und HK) werden neben dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport diese Informationskampagne konstruktiv begleiten.

#### *d) Ausbau der dualen Berufskollegs*

Die dualen Berufskollegs (Berufskollegs in Teilzeitunterricht) für Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss wurden Mitte der achtziger Jahre konzipiert, um in technologiestarken Branchen mit hohen kognitiven Anforderungen, den Fachkräftebedarf sicherzustellen. Sie setzen gesonderte Ausbildungsverträge voraus, die einen zweitägigen Berufsschulunterricht gewährleisten. Eine gemeinsame Beschulung mit „normalen“ Auszubildenden in den jeweiligen Berufen ist nicht möglich. Obwohl das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einem weiteren Ausbau grundsätzlich offen gegenübersteht, stagniert die Zahl der Standorte. Bis auf Nischenbereiche – speziell in handwerklichen Berufsfeldern – besteht bei vielen Ausbildungsbetrieben die nicht unberechtigte Befürchtung, dass diese Jugendlichen nach der Ausbildung ein Studium aufnehmen und für den Betrieb nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch der zweitägige Berufsschulunterricht wird häufig kritisch beurteilt, weil er die Anwesenheitsdauer im Ausbildungsbetrieb reduziert. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport kann ohne eine hinreichende Nachfrage der Ausbildungsbetriebe nicht selbstständig tätig werden. Die Partner des Ausbildungsbündnisses haben sich zum Ziel gesetzt, diesen Bildungsgang bekannter zu machen. Hierzu soll das unter Federführung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu erstellende Informationsmerkblatt (siehe c) genutzt werden. Eine entsprechende Umsetzung hätte einen Ressourcenmehrbedarf zur Folge, dessen Finanzierung noch zu klären wäre.

#### *e) und f) Einführung eines handwerksbezogenes Fachs und Kooperation mit dem Handwerk*

##### *Eingeleitete Umsetzungsschritte*

Nach dem Lehrplan für das richtungsübergreifende Wahlfach an beruflichen Gymnasien in Jahrgangsstufe 1 und Jahrgangsstufe 2 kann seit Schuljahr 2011/12 unterrichtet werden. Der Lehrplan wurde unter der Fachbezeichnung „Handwerk und Mittelstand“ in Kraft gesetzt. Das Fach stellt neben dem Bewusstsein der Schülerinnen und Schülern für Handwerk und Dienstleistung auch die Bezüge her und fördert die Kooperation mit dem Handwerk. Zugleich können Interessen der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen werden. Fünf öffentliche berufliche Gymnasien haben den Schulversuch ab Schuljahr 2011/12 beantragt. Über die Kursgröße kann derzeit noch keine belastbare Angabe gemacht werden. Das Handwerk hat für alle Handwerkskammerbezirke regionale Ansprechpartner für die Schulen zur Netzwerkbildung benannt.

##### *Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Bei der Informationsveranstaltung und Lehrerfortbildung zum neuen Wahlangebot wurden zahlreiche Interessensbekundungen abgegeben, weitere Anträge von Schulen für das Schuljahr 2012/13 liegen vor. Bei entsprechender Nachfrage kann die Ausweitung des Schulversuchs durch eine einführende Lehrerfortbildung unterstützt werden. Beabsichtigt ist die Bildung von regionalen, informellen Netzwerken zwischen Schulen und Handwerksbetrieben.

##### *Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Die Einführung des Wahlfachs kann nur im Rahmen der bestehenden Ressourcen erfolgen. Eine Förderung z. B. für die Durchführung von Exkursionen (insbesondere Reisekosten) wäre als Unterstützung für die weitere Verbreitung des Wahlfachs geeignet. Hierüber wäre in zukünftigen Kabinettsentscheidungen zu entscheiden.

### *3.3.4: Einführung der Fremdsprache Englisch in der Berufsschule*

Die Fremdsprache Englisch wurde zum Schuljahr 2011/12 im Wege eines Schulversuchs über alle Ausbildungsberufe hinweg an 138 Schulen in ca. 950 Klassen eingeführt. Der Gesamtumfang des Berufsschulunterrichts von insgesamt 13 Stunden bleibt erhalten. Englisch wird mit einer Stunde Bestandteil des Pflichtbereichs; der Wahlpflichtbereich wird dafür von zwei auf eine Stunde gekürzt. Um den individuellen Bedürfnissen der Auszubildenden sowie den beruflichen Anforderungen gerecht werden zu können, besteht für die am Schulversuch teilnehmenden Schulen die Möglichkeit, zusätzlichen Englischunterricht im Rahmen des für den Wahlpflichtbereich verbliebenen Stundenumfanges anzubieten. Die Vermittlung von Englischkenntnissen im Rahmen des Erwerbs von Zusatzqualifikationen oder über die Teilnahme an der freiwilligen KMK-Fremdsprachenzertifizierung in Englisch auf den Niveaustufen I bis III bleibt unberührt. Zusätzliche Lehrerdeputate sind nicht erforderlich, der Ausbau erfolgt jedoch schrittweise bis zum Schuljahr 2016/17, da die Lehrkräfte mit Fakultas Englisch derzeit nicht im notwendigen Umfang an den Berufsschulen vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein neuer Bildungsplan für die Berufsschule „Fremdsprache Englisch (A2, B1, B2)“ und am 7. Juli 2011 in Kraft gesetzt und das Qualifizierungskonzept für die Lehrpersonen gestartet. Im Jahr 2011 sind für die Entwicklung des Konzeptes und die Durchführung der Fortbildungen 100.000 Euro aus den Enquete-Mitteln 2011 vorgesehen. Als Sachmittelbedarfe für die Fortführung der Qualifizierungsmaßnahmen werden bis einschließlich Schuljahr 2015/16 jeweils rund 50.000 Euro benötigt. Die Finanzierung der genannten Kosten ist für das Schuljahr 2011/12 gesichert, für die folgenden Jahre aber noch nicht geklärt.

### *3.3.15: Austauschmöglichkeit zwischen Lehrkräften und Ausbildern*

#### *a) Kontinuierlichen Austausch zwischen Schule und Betrieb stärken*

Maßnahmen zur Fortführung und Stärkung der dualen Partnerschaft entsprechen dem Selbstverständnis beruflicher Schulen. Sie nehmen dabei ihre Aufgaben als gleichberechtigte Partner im Zusammenwirken mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten im Sinne einer konstruktiven Lernortkooperation wahr. Neben den durch die Enquetekommission bereits genannten Kooperationsformen stellen insbesondere regelmäßige Pflegschaftsabende, Arbeitskreise von Ausbildern und Lehrkräften, die Beteiligung beruflicher Schulen in den Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen, die übergreifende Zusammenarbeit in den Landesfachausschüssen zur Erstellung von Prüfungsaufgaben sowie die Beteiligung der Wirtschaft bei der Erstellung von Bildungsplänen wichtige Formen der Zusammenarbeit dar. An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung in Esslingen besuchen darüber hinaus jährlich rund 10.000 Lehrkräfte beruflicher Schulen Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen, die oftmals in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stattfinden.

Zu berücksichtigen ist, dass berufliche Schulen mit einem größeren Teilzeitbereich oftmals mit mehreren hundert Ausbildungsbetrieben in völlig unterschiedlichen Branchen parallel zu tun haben. Angesichts dieser Differenziertheit sind der Zusammenarbeit natürliche Grenzen gesetzt. Des Weiteren wird von Schulen berichtet, dass auch Betriebe aus Zeit- und Kostengründen an ihre Grenzen einer noch engeren Zusammenarbeit stoßen, insbesondere wenn die Schule vom Betriebsort weiter entfernt liegt. Vor diesem Hintergrund lässt sich eine Zusammenarbeit nicht durch die Schulverwaltung verordnen. Beide Seiten sind aufgefordert, die Kontakte auf freiwilliger Basis im gegenseitigen Interesse zu pflegen und ggf. zu intensivieren.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird in Abstimmung mit der Wirtschaft im Kalenderjahr 2012 begleitend untersuchen, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit inhaltlich und regional optimiert werden kann. Mangels konkreter Maßnahmen ist eine Kostenkalkulation derzeit noch nicht möglich.

*b) Einrichtung eines Ansprechpartners in jedem Regierungspräsidium unter Koordination des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport*

Für die Behebung kleinerer und größerer Friktionen zwischen beruflicher Schule und Ausbildungsbetrieb sind an den Regierungspräsidien seit jeher pädagogische Fachkräfte angesiedelt, die schulträgerbezogen in Kooperation mit den zuständigen Stellen und regionalen Fachverbänden, Innungen, etc. als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, soweit Unstimmigkeiten nicht vor Ort im Kontakt zwischen Schule und Betrieb gelöst werden können. Diese Struktur hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Die Schaffung einer übergeordneten Stelle für einen ganzen Regierungsbezirk mit tausenden von Ausbildungsbetrieben für etwa 300 Ausbildungsberufe würde diese bewährten Strukturen ohne erkennbaren Zugewinn in Frage stellen, weil in der Regel u. a. Ortskenntnisse oder einschlägige Fachkenntnisse für eine geeignete Vermittlungstätigkeit notwendig sind. In besonders gravierenden Fällen werden Unstimmigkeiten über die Landesverbände der Wirtschaft oder über die Regierungspräsidien ohnehin an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport herangetragen. Auch diese fallbezogene Form der Zusammenarbeit im Sinne eines Interessenausgleichs hat sich bewährt und wird auch zukünftig zum Tragen kommen.

*3.4.2: Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung*

Um die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere im Bereich der Bildungsbenachteiligten zu stärken, hat die Enquetekommission die Einrichtung eines Landesprogramms empfohlen. Das Landesprogramm soll unter Beteiligung der Partner des Bündnisses für Lebenslanges Lernen konzipiert werden. Das Bündnis richtet hierzu eine Arbeitsgruppe ein.

Das Förderprogramm soll zwei Schwerpunkte berücksichtigen:

- Integration von Menschen in Gesellschaft und Arbeitsleben  
(mögliche Themenfelder: Grundbildungs- und Alphabetisierungskurse, Nachholen von Schulabschlüssen, Erlernen sogenannter Kulturtechniken und Grundwerte, Hilfestellung zur Erreichung von Lernkompetenzen, Vertiefung und Erweiterung von Integrationskursen),
- Qualifizierung in Beschäftigung stehender weiterbildungsferner Zielgruppen  
(u. a.: An- und Ungelernte sowie ältere Beschäftigte, gering qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund).

Die Zuständigkeit für den ersten Schwerpunkt liegt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, während er für den zweiten Schwerpunkt beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft liegt.

Für seinen Teil schreiben das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zunächst eine Programmförderlinie mit dem Titel „Konzeptionelle Entwicklung und Erprobung von Modellen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Bildungsfernen“ aus, das wichtige Impulse zur Konkretisierung des geplanten Landesprogramms liefern soll. Antragsberechtigt sind Weiterbildungseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Parallel dazu werden im Bereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft konzeptionelle Überlegungen für die Programmausgestaltung im Hinblick auf die Zielgruppe weiterbildungsferne Beschäftigte angestellt.

Wichtig für beide Programmteile – die unter ein gemeinsames Dach gestellt werden – ist die Entwicklung geeigneter Formen zur Akquise von Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

*3.4.7: Fortentwicklung der Weiterbildungsförderung des Landes  
(unter Einbezug von 3.1.7 Datenerhebung und Forschung zu Weiterbildung und Weiterbildungsforschung)*

Für die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen soll ein Beratungsteam „Weiterbildungsstatistik & Weiterbildungsforschung“ in enger Einbindung des Bünd-

nisses für Lebenslanges Lernen gebildet werden. Die weiteren einzuleitenden Arbeitsschritte werden bzw. sind auf den Weg gebracht: Definieren des Untersuchungsgegenstands auch unter Berücksichtigung nationaler wie internationaler Quer- und Langfriststudien in diesem Bereich; Vergabe eines entsprechenden bzw. Vergabe entsprechender Gutachten oder Analysen; Dissemination der Ergebnisse, u. a. Bericht an den Landtag.

### *3.2 Berichte zur Beschlussempfehlung gemäß Abschnitt 4 Ziffer 2 b)*

#### *3.1.2 a) und c): Integration durch berufliche Bildung*

##### *a) Zusätzliche Unterstützungssysteme*

Verstärkte schulische Förderung und unterrichtsergänzende Unterstützungen tragen maßgeblich zu einer weiteren Verbesserung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei. Die weiteren Handlungsempfehlungen zur Einführung individueller Unterstützungssysteme, zur Dualisierung der Berufsvorbereitung und zur Ganztagsförderung im BEJ, BVJ, VAB leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Die Umsetzung erfolgt bereits ab dem Schuljahr 2011/12.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Lehramtsstudiengänge an Grundschulen, Werkrealschulen und Hauptschulen sollen die Lehramtsstudierenden bereits in ihrer Ausbildung mit den Potenzialen und Bedürfnissen der Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund in Kontakt kommen und somit auf den Umgang und die Förderung dieser Gruppe in ihrem späteren Beruf gezielt vorbereitet werden. Dies kann über das Instrument des „Bildungscoaches“ erfolgen, in dem die Lehramtsstudierenden Kinder mit Migrationshintergrund begleiten und fördern. Die Landesregierung strebt an, ein – in ähnlicher Form an mehreren Hochschulen erprobtes – Modell der Theorie-Praxis-Verzahnung für Lehramtsstudierende auf den Weg zu bringen. Hinzuweisen ist auch auf die Aktivitäten zur Studieninformation und -orientierung des Wissenschaftsministeriums, bei denen auch speziell Migrantenkinder durch „Studienbotschafter“ (mit Migrationshintergrund) über die Wege zum Studium informiert werden. Die Studienbotschafter können etwa über Online-Kontakte auch die Funktion von „Coaches“ übernehmen.

Weiterhin verfolgt die Landesregierung das Ziel, die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes fortzuentwickeln. Im Mittelpunkt stehen eine stärkere Öffnung der Landesverwaltung für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund sowie die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen für alle Mitarbeiter der Landesverwaltung. Insbesondere Personalverantwortliche und Führungskräfte sollen für das Thema sensibilisiert werden. Mit einer Informations- und Werbekampagne sollen zudem gezielt Migrantinnen und Migranten auf die beruflichen Perspektiven im Landesdienst aufmerksam gemacht werden. Um eine Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft für das Thema zu erreichen, wird das Land der bundesweiten „Charta der Vielfalt“ beitreten.

Darüber hinaus ist zu den Punkten a) und c) der im Bericht an den Landtag im Juli 2011 dargestellte Sachstand weiterhin aktuell.

Zu 3.1.2 b) und d) wird in der Kabinettsvorlage des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft berichtet.

##### *c) Informationen und Aufklärung der Eltern mit Migrationshintergrund*

Die Schulen halten je nach örtlichen Gegebenheiten spezifische Angebote vor, in denen Eltern über Bildungsmöglichkeiten und neue Entwicklungen im Bildungsbereich informiert werden. Dazu gehören beispielsweise informelle Elterntreffs oder Elternseminare oder auch die Ausbildung von besonders geschulten Elternmentorinnen bzw. Elternmentoren.

Daneben kommt den Angeboten der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg eine immer größere Bedeutung zu. Im Mittelpunkt stehen dabei Elternmentorinnen- und -mentorenschulungen. Bislang wurden 150 türkische und 120 italienische Elternmentorinnen und -mentoren von der Elternstiftung geschult. Neu sind entsprechende Kurse für russischsprachige Eltern, gemischtnationale Kurse sowie Schulungen für Eltern mit Migrationshintergrund von Kindern mit

Behinderungen im Raum Stuttgart. Im Jahr 2010 wurden in vier Kursen insgesamt 58 türkische muttersprachliche Lehrkräfte ausgebildet, damit diese als Kontaktpersonen zu türkischen Eltern wichtige Bildungsinformationen korrekt vermitteln können. Ein weiterer Förderschwerpunkt liegt auf einer Schulung mit dem Titel „Wie funktioniert die Schule?“. Über 100 Kurse setzen inhaltlich am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule an. Bisher wurden über 400 Ehrenamtliche in 30 Kursen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet. Die Schulungsunterlagen sind in einem Handbuch zusammengefasst, das auch unabhängig von den Kursen erhältlich ist und verwendet werden kann.

Im Schuljahr 2010/11 wurde in acht ausgewählten Schulamtsbezirken (Heilbronn, Nürtingen, Tübingen, Biberach, Offenburg, Donaueschingen, Karlsruhe, Mannheim) an jeweils vier Schulen mit der Umsetzung des Pilotprojekts „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule“ begonnen. Mit der Qualifizierung von Eltern-Lehrer-Tandems soll insbesondere an Schulen aller Schularten mit einem hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund ein verlässliches Ansprechpartnersystem für Lehrkräfte, Eltern und für außerschulische Partner geschaffen werden. Ziel ist die Intensivierung und nachhaltige Verankerung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, um gemeinsam die Bildungswege der Kinder begleiten und unterstützen zu können. Die Eltern-Lehrer-Tandems werden durch die Gemeinnützige Elternstiftung BW auf ihre Tätigkeit als „sozio-kulturelle Mittler“ an ihrer Schule vorbereitet. Ihre Tätigkeit umfasst u. a. die Organisation von schulinternen Fortbildungen und Austauschrunden für Lehrkräfte zu zentralen Themen wie z. B. Gesprächskultur, interkulturelle Sensibilität, Gestaltung von Elternabenden sowie die Organisation von Eltern-Informationsangeboten wie z. B. Informationsveranstaltungen über das Schulsystem oder zu pädagogischen Themen. Darüber hinaus haben die Eltern-Lehrer-Tandems die Aufgabe, niederschwellige Angebote für Eltern wie z. B. Elterntreffs an der Schule einzurichten und zu betreuen.

Es ist geplant, das Pilotprojekt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auch im Jahr 2012 fortzusetzen und bedarfsorientiert auszuweiten. Grundsätzlich ist eine Teilnahme am Projekt für alle Schularten möglich.

Das Projekt wird von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (Frau Prof. Dr. Havva Engin) wissenschaftlich begleitet.

Die Information von Eltern mit Migrationshintergrund über Wege zum Studium – nach dem Motto „Ihr Kind kann mehr“ – ist Ziel eines Programms der Servicestelle „Studieninformation, -orientierung und -beratung“ (SIOB) im Wissenschaftsministerium. Entlang der Erfahrungen in der Pilotphase könnte das neue Angebot von Eltern-Informationsveranstaltungen in die Fläche gebracht werden.

Auch der im Jahr 2010 auf gemeinsame Initiative des damaligen Integrationsbeauftragten der Landesregierung mit der Robert Bosch Stiftung und der Breuninger Stiftung gegründete Verein „Netzwerke für Bildungspartner e. V.“ setzt sich für erfolgreiche Bildungspartnerschaften zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Bildungseinrichtungen ein. Das Projekt wird vom Integrationsministerium Baden-Württemberg durchgeführt.

### *3.1.5: Berufliche Bildung im europäischen Kontext*

Bund und Länder haben 2006 beschlossen, gemeinsam einen bildungsübergreifenden Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zur Förderung von Transparenz und Mobilität zu entwickeln. Die Landesregierung hat diesen Prozess von Anfang an aktiv unterstützt.

Über die Einstufung zahlreicher Qualifikationen zu den acht Niveaustufen des DQR besteht bereits Konsens. So soll nach jetzigem Diskussionsstand beispielsweise der Bachelor, der Meister und die Fachschule (z. B. Techniker/-in) auf der gleichen Niveaustufe verortet werden. Klärungsbedarf besteht noch in der Frage der Zuordnung der Hochschulreife im Verhältnis zur Verortung der dualen Berufsausbildung. Die Landesregierung macht sich dafür stark, dass sowohl die berufliche Bildung als auch schulische und akademische Abschlüsse angemessen verortet werden.

Nach der Entscheidung über die Einstufung der Qualifikationen und einem Abgleich der Zuordnungen zum Europäischen Qualifikationsrahmen sind noch

Rechtsfragen zu klären. Nach jetzigem Diskussionstand soll die Umsetzung des DQR möglichst noch 2012 auf rechtlich niedrighschwelliger Basis durch die Einrichtung einer Bund-Länder-Koordinierungsstelle erfolgen. Wenn denn überhaupt, würden in diesem Fall nur sehr überschaubare Kosten für das Land anfallen.

#### *3.1.7: Verbesserung der Datenlage zur Aus- und Weiterbildung*

- a) Integrierte Ausbildungsstatistik nach hessischem Vorbild*
- b) Einsatz auf Bundesebene für „Integrierte Ausbildungsstatistik“ (kurzfristig)*
- c) Einsatz für Nationales Ausbildungsregister (mittelfristig)*

Auf die Ausführungen im Bericht an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert.

- d) Datenerhebung und Forschung zu Weiterbildung systematisieren und verstetigen*
- e) Prüfung der Einbindung der Weiterbildungsforschung in die Umsetzung des Gutachtens „Technologien, Tüftler und Talente ... Perspektiven bis 2020“*

Auf die Ausführungen zur Handlungsempfehlung 3.4.7 Fortentwicklung der Weiterbildungsförderung wird verwiesen.

#### *3.1.9: Inklusion*

- a) Fortbildungskonzeption für Lehrkräfte der beruflichen Schulen entwickeln*
- b) Systematische Auswertung der Erfahrungen aus den fünf Schwerpunktregionen*
- c) Im Dialog mit den Schulträgern sächliche Voraussetzungen schaffen*

Die Handlungsempfehlung entspricht den geplanten Umsetzungsmaßnahmen ausgehend von dem Beschluss des Ministerrats vom 3. Mai 2010 „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“. Die Entwicklung der Nachfrage nach inklusiver Beschulung ist insgesamt schwer abschätzbar, wobei es Anzeichen für einen steigenden Bedarf gibt. Die Verankerung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des beruflichen Schulwesens in den Arbeitsstellen Kooperation (ASKO) bei den Staatlichen Schulämtern und in der Landesarbeitsstelle Kooperation beim Regierungspräsidium Stuttgart ist eine wichtige Maßnahme, die bereits im Schuljahr 2010/11 realisiert wurde. Der Aufbau eines Sonderpädagogischen Dienstes an beruflichen Schulen (siehe auch Handlungsempfehlung 3.3.6 Unterstützungssysteme) hat wie geplant begonnen und eröffnet ebenfalls neue Möglichkeiten zur Gestaltung beruflicher Bildungsangebote für junge Menschen mit Behinderung. Des Weiteren ist der im Bericht an den Landtag im Juli 2011 dargestellte Sachstand weiterhin aktuell. Die Finanzierung als Voraussetzung für die weitere Umsetzung dieser Maßnahmen ist durch eine zukünftige Kabinettsentscheidung zu gewährleisten.

#### *3.2.2: Weiterentwicklung von OES*

- a) Erprobung der Fremdevaluation an beruflichen Schulen durch externe Anbieter*

Mit der Erprobung der Fremdevaluation durch externe Anbieter erhalten die beruflichen Schulen eine weitere Möglichkeit, ihren Schulentwicklungsprozess flexibel und individuell zu gestalten. Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 22 SchG werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ausgewählte private Anbieter im Kalenderjahr 2012 eine Fremdevaluation an fünf öffentlichen beruflichen Schulen durchführen. Darüber hinaus werden das Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Karlsruhe (Berufliche Schulen) und der Standort Esslingen der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung in die Erprobung einbezogen, da diese als Aus- und Fortbildungsdienstleister für OES einen wesentlichen Beitrag zur schulischen Qualitätsentwicklung leisten. Die Teilnahme an der Fremdevaluation durch externe Anbieter ist freiwillig. Sie ersetzt für die beteiligten Schulen bzw. das Seminar die jeweils zweite Fremdevaluation durch das Landesinstitut für Schulentwicklung.

Inhaltlich wird sich die Erprobung der Fremdevaluation durch externe Anbieter bei den fünf Teilnehmerschulen an der Evaluationsverordnung und dem – an Q2E angelehnten – Konzept OES ausrichten. Das Seminar für Didaktik und Lehrerbildung in Karlsruhe und der Standort Esslingen der Landesakademie werden eine Zertifizierung nach dem neuen Standard ISO 29990 für Lerndienstleistungen erproben. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet. Hierbei ist auch die Übertragung auf die Schulen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu berücksichtigen. Derzeit ist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit der Erstellung eines Anforderungsprofils und der Ausschreibung für die Anbieter und die wissenschaftliche Begleitung befasst.

Die Maßnahme wird aus den zentral veranschlagten Mitteln zur Umsetzung erster Handlungsempfehlungen der Enquetekommission finanziert.

*b) Übertragung der Auswahlmöglichkeit für die Fremdevaluation auf die allgemein bildenden Schulen*

Für den allgemein bildenden Bereich sind derzeit noch keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlung geplant. Zunächst sollen die Ergebnisse der Erprobung im beruflichen Bereich abgewartet und intensiv ausgewertet werden. Die Fremdevaluation durch externe Anbieter an allgemein bildenden Schulen sollte dann wie im Bereich der beruflichen Schulen zunächst im Rahmen einer Erprobung stattfinden und wissenschaftlich begleitet werden. Voraussetzung ist des Weiteren eine Klärung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Bislang stehen für eine Erprobung im allgemein bildenden Bereich keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung.

*c1) Personalausgabenbudgetierung weiterentwickeln*

Durch die Personalausgabenbudgetierung (PAB) haben Schulen die Möglichkeit, für einen Teil der zugewiesenen Lehrerwochenstunden auf der Basis des vorangegangenen Schuljahres Haushaltsmittel zu erhalten. Das Mittelbudget soll den Schulen unter anderem größere Freiräume bei der Auswahl und dem Einsatz des schulischen Personals ermöglichen. Die Einstellungen über die PAB dürfen nur befristet für ein Schuljahr erfolgen. Das Mittelbudget darf ausschließlich für Landesaufgaben, z. B. für Lehrpersonal zur Deckung der Unterrichtsversorgung, für zusätzliche Lehrangebote oder Netzwerkbetreuung eingesetzt werden. Die Enquetekommission fordert die Landesregierung auf, die Hemmnisse für eine funktionierende PAB mittels einer fundierten Sachanalyse zu identifizieren und darauf aufbauende passgenaue Lösungen zu entwickeln.

Die Verwaltungsvorschrift zur PAB konnte im Herbst 2010 in Kraft treten, nachdem die zeitintensiven Beteiligungsverfahren mit den Hauptpersonalräten – letztlich aufgrund der Entscheidung der Einigungsstellen – abgeschlossen waren. Damit konnte die PAB im Schuljahr 2010/11 allen allgemein bildenden und beruflichen Schulen erstmals als Instrument zur Verfügung gestellt werden. Im Schuljahr 2010/11 nahmen insgesamt 20 Schulen (darunter 4 berufliche Schulen) teil, im laufenden Schuljahr sind es 36 Schulen (19 Folgeanträge, 17 Neuanträge, insgesamt nun 5 berufliche Schulen). Die Empfehlung einer Weiterentwicklung der PAB wird begrüßt. Eine Evaluierung der PAB sollte nach dem Schuljahr 2011/12 vorgenommen werden, damit ein Erfahrungsaustausch und die Identifikation evtl. bestehender Hemmnisse auf einer breiteren Basis erfolgen kann. Eine Weiterentwicklung kann ab dem Schuljahr 2013/14 umgesetzt werden.

Die anfallenden Ausgaben der Schulen im Rahmen der PAB werden durch die konkrete Nichtbesetzung von Lehrerstellen im Gegenwert der zur Budgetierung bereitgestellten Mittel innerhalb des jeweiligen Schulkapitels finanziert. Die für die verwaltungsorganisatorischen Maßnahmen der PAB entstehenden Personal- und Sachaufwendungen werden innerhalb des Budgets der Qualitätsoffensive Bildung abgedeckt. Beim Landesinstitut für Schulentwicklung in Stuttgart wurde eine Beratungsstelle mit zwei Mitarbeitern eingerichtet, die als Ansprechstelle für interessierte Schulen zur Verfügung steht und u. a. Informationsveranstaltungen anbietet. Der Beratungsstelle stehen im Jahr 2010 Sachmittelmittel in Höhe von rund 100.000 Euro und im Jahr 2011 in Höhe von rund 85.000 Euro zur Verfügung. Weiter wurden bei den Regierungspräsidien insgesamt fünf Sachbearbeiter/-innen für die Abwicklung der Antragsbearbeitung eingestellt.

*c2) Lehrerfortbildungsbudget*

Zur Stärkung der Eigenständigkeit und zur Steigerung der Qualität der dualen Ausbildung wird den beruflichen Schulen ein Fortbildungsbudget zur Verfügung gestellt. Mit dem Budget erhalten die Schulen die Möglichkeit, externe Fortbildungsmaßnahmen oder Experten in Anspruch zu nehmen, die nicht durch die Angebote der regulären Lehrerfortbildung des Landes abgedeckt werden.

Die zu finanzierenden Fortbildungsmaßnahmen müssen darauf zielen, Innovationen der betrieblichen Praxis in der Schule zu verankern. Dafür kann die Schule externe Personen beziehungsweise Institutionen nutzen. Zur weiteren Stärkung der Eigenständigkeit kann eine Schule eigene Schwerpunkte in ihrer schulbezogenen Fortbildungsplanung setzen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist an dieser Maßnahme durch die beruflichen Schulen in seinem Zuständigkeitsbereich beteiligt.

*d) Schulentwicklung als originäre Dienstpflicht*

Eine inhaltliche Änderung der bestehenden Fortbildungskonzeptionen hat sich seit dem Bericht im Juli nicht ergeben. Insofern wird auf diese Ausführungen verwiesen.

*3.2.3: Einführung des Schulverwaltungsassistenten**Eingeleitete Umsetzungsschritte*

Ab dem Schuljahr 2006/07 bis zunächst 2008/09 wurden Schulversuche zum Schulverwaltungsassistenten durchgeführt und evaluiert. Bis zu einer noch zu treffenden Entscheidung über eine dauerhafte Einführung wurden diese Versuche verlängert.

*Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Die Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung sieht die Einführung des Schulverwaltungsassistenten nicht vor. Insofern besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Es ist zunächst politisch zu klären, ob eine Dauerhaftigkeit und Erweiterung in die Fläche umgesetzt werden soll.

*Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Nicht vorhersehbar, je nach Ausgestaltung der Konditionen.

*3.2.4: Kompetenzanalyse*

*a) Ergänzung der Kompetenzanalyse um die Anforderungsprofile der wichtigsten Berufe bzw. Berufsfelder Handlungsempfehlungen*

*b) Mittelfristig Kompetenzanalyse in allen berufsvorbereitenden Bildungsgängen durchführen und individuelle Fördermöglichkeiten anbieten*

*Realisierung*

Die „Kompetenzanalyse Profil AC an beruflichen Schulen“ wird ab dem Schuljahr 2011/2012 verpflichtend in allen Klassen des Berufseinstiegsjahres durchgeführt. Die Schulungen der Lehrkräfte hierzu wurden im Schuljahr 2010/2011 abgeschlossen. Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird sie verpflichtend in allen Klassen des Berufsvorbereitungsjahrs und in allen Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf durchgeführt. Die Schulungen für Lehrkräfte des BVJ und VAB werden in diesem Schuljahr abgeschlossen.

Umsetzung individueller Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Kompetenzanalyse Profil AC:

Seit dem Schuljahr 2008/2009 werden Fortbildungen mit verschiedenen Schwerpunkten zur Umsetzung von Maßnahmen zur individuellen Förderung auf der Grundlage der Kompetenzanalyse in Form von Inhouse-Schulungen und in Form von regionalen Fortbildungen angeboten. Insgesamt wurden bis zum Oktober 2011 rund 575 Lehrkräfte geschult. Zur Durchführung der Fortbildungen wurden

sechs Multiplikatorteam ausgebildet, die auch in diesem Schuljahr mit der Durchführung weiterer Fortbildungen und der engen Begleitung der Entwicklung neuer Fortbildungsbausteine zur individuellen Förderung beauftragt sind.

Ausgehend von den vier verpflichtenden Kompetenzfeldern des Kompetenzanalyseverfahrens (Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Personale Kompetenz und Berufsspezifische Kompetenz) werden im November 2011 über öffentliche Ausschreibungen insgesamt neun Aufträge an externe Auftragnehmer zur Entwicklung von Konzepten für die individuelle Förderung der überfachlichen und ausbildungsrelevanten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler vergeben. Diese Konzepte werden mit Klassen des BEJ, BVJ und VAB im Zeitraum November 2011 bis Juli 2013 erprobt, evaluiert und dokumentiert und im Anschluss daran sowohl online als auch über Fortbildungen zur Verfügung gestellt und multipliziert. Die Konzepte werden zeitgleich auch für Klassen der Werkrealschulen, Hauptschulen und Sonderschulen erarbeitet sowie dort eingesetzt und im selben Zeitraum erprobt und anschließend multipliziert.

Ergänzung der Kompetenzanalyse um die Anforderungsprofile der wichtigsten Berufe bzw. Berufsfelder:

Weiterhin werden als Ergänzung zur Kompetenzanalyse im Sinne eines Abgleichs mit dem Stärkenprofil der Schülerin bzw. des Schülers sogenannte Anforderungsprofile, die entsprechend der Merkmale des Kompetenzprofils aufgebaut sind, erarbeitet. Sie dienen einer zielgerichteten Fundierung der Entwicklungsgespräche mit der Schülerin bzw. dem Schüler, helfen berufliche Vorstellungen besser einzuschätzen und den Berufswahlhorizont zu erweitern. Im Einzelnen werden Anforderungsprofile für Berufsbilder für den Einsatz an beruflichen Schulen und Anforderungsprofile für Berufsfelder für den Einsatz an Werkrealschulen und Hauptschulen erarbeitet. Ebenso wie in der Kompetenzanalyse wird bei der Entwicklung der Anforderungsprofile in den verschiedenen Schularten darauf geachtet, dass sie ein gemeinsames Grundgerüst haben.

#### *Finanzielle Auswirkungen*

Innerhalb des ESF-Projekts „Kompetenzanalyse und individuelle Förderung“ stehen für die genannten Schularten und die geplanten Vorhaben im Zeitraum 2011 bis 2013 Restmittel aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, die das Projekt für den Bereich der Werkrealschulen, Hauptschulen und Sonderschulen im Rahmen der vertieften Berufsorientierung im Zeitraum 2008 bis 2010 gefördert hat, zugesichert, auch die jetzt anstehenden Projektvorhaben zu fördern. Die Komplementärfinanzierung von Seiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sports für die Maßnahmen ist für das Schuljahr 2011/2012 gesichert. Da die Ergebnisse der Maßnahmen den Lehrkräften der beteiligten Schularten onlinebasiert zur Verfügung gestellt werden sollen, muss die Pflege und Wartung des EDV-Programms „Kompetenzanalyse und individuelle Förderung“ langfristig durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gewährleistet werden.

#### *3.2.5: Individuelle Förderung verbessern*

- a) Verbesserung der Möglichkeiten, dass Lehrkräfte gelingende schülerzentrierte Lernprozesse initiieren können*
- b) Ausweitung der individuellen Förderung als pädagogisch-didaktischen Grundsatz auf weitere berufliche Bildungsgänge, wie z. B. die Berufskollegs und die beruflichen Gymnasien unter Prüfung der Frage eventuell notwendig werden der Ergänzungsstunden*

#### *Realisierung*

Schulische Bildung soll alle Schülerinnen und Schüler zur Entfaltung ihres individuellen Leistungspotenzials führen. Mit dieser Zielsetzung erhält individuelle Förderung als pädagogisch-didaktischer Grundsatz auch ihre Bedeutung für die beruflichen Bildungsgänge der Sekundarstufe II. Die Realisierung erfolgt dabei parallel auf zwei Ebenen:

- Differenzierung im Unterricht durch stärkere Gewichtung schülerzentrierter Lernprozesse
- Zusätzliche außerunterrichtliche individuelle Förderangebote jenseits des traditionellen Stützunterrichts

Im Schuljahr 2011/12 wird an 120 beruflichen Schulen ein individuelles Förderangebot entlang dieser beiden Umsetzungsleitlinien in den Berufskollegs und beruflichen Gymnasien mit Schwerpunkt auf den jeweiligen Eingangsklassen umgesetzt. Für die Durchführung der zusätzlichen individuellen Förderangebote stehen den Schulen insgesamt 25 Lehrerdeputate zur Verfügung

*c) Vorbereitung der Lehrkräfte auf die veränderten methodisch-didaktischen Anforderungen im Rahmen von Lehrerfortbildungen*

Die Schulen werden bei der Entwicklung und Umsetzung eines pädagogischen Konzepts „Individuelle Förderung“ durch entsprechend geschulte Fachberaterinnen und Fachberater unterstützt. Die Steuerung dieses Unterstützungsangebotes erfolgt auf der Ebene der Regierungspräsidien in Abstimmung mit dem regionalen UES-Support-System.

Die Schulung der Fachberaterinnen und Fachberater erfolgte in Zusammenarbeit mit der Landesakademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung in drei 2,5-tägigen Veranstaltungen im Zeitraum Frühsommer bis Herbst 2011. Weitere Vertiefungsveranstaltungen sind bedarfsabhängig im weiteren Verlauf des Schuljahres 11/12 vorgesehen.

*Geplante Umsetzungsschritte*

Für das kommende Schuljahr ist geplant, die Maßnahme an den eingerichteten Standorten fortzuführen und zudem im gleichen Umfang auszubauen. Über Fortführung und Ausbau der Maßnahme und deren Finanzierung ist im Zuge künftiger Kabinettsvorlagen zu entscheiden.

*Finanzielle Auswirkungen*

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen im Schuljahr 2011/12 25 Deputate zur Verfügung, die von den Schulen für die Durchführung zusätzlicher individueller Förderangebote genutzt werden. Diese Deputate sind innerhalb des Ressourcengesamtplanungs des Kultusministeriums dauerhaft finanziert. Für die Konzeptionsentwicklung und die Fortbildungen für die beteiligten Lehrkräfte sind 20.000 Euro bewilligt.

Der vorgesehene Ausbau im Schuljahr 2012/13 wird zusätzliche 25 Deputate beanspruchen. Darüber hinaus wären Fortbildungsmittel von jährlich 20.000 Euro nötig.

*3.2.6: Transparenz beruflicher Bildungsangebote*

*a) Bei der Überarbeitung von Darstellungen auf Einfachheit und Verständlichkeit und visuelle Kommunikationsmittel achten*

Das System der beruflichen Bildung in Baden-Württemberg ist ausdifferenziert und komplex. Umso wichtiger ist eine einfache, transparente und klar strukturierte Darstellung, um jungen Menschen und ihren Eltern eine optimale Orientierung bei der Wahl der nächsten Schritte auf dem individuellen Bildungsweg zu liefern. Die unter b) und c) aufgeführten Maßnahmen dienen diesem Ziel.

*b) Kürzere Darstellungen zu einzelnen Schularten in Form von „Flyern“*

In Ergänzung der bereits durchgeführten Maßnahmen (siehe Bericht an den Landtag vom Juli 2011) beabsichtigt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, die englisch- und französischsprachigen Ausgaben der Broschüre „Berufliche Bildung“ neu aufzulegen.

Flyer für die Berufe im Agrarbereich sollen in eine leicht verständliche Form gebracht und inhaltlich erweitert werden. Angebote liegen vor. Flyer für Fachschulen im Fachbereich Agrarwirtschaft sollen erstmals erstellt werden. Entsprechende Aufträge können erteilt werden, wenn Mittel bereitgestellt werden.

*c) Aufbau eines interaktiven internetbasierten „Bildungsnavigators“*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport richtet eine Internetseite ein. Diese unterstützt die jungen Menschen bzw. ihre Eltern bei der Wahl eines Berufs bzw. bei der Frage nach der Verbesserung der schulischen Qualifikation und beinhaltet Informationstexte, Visualisierungen und Links. Die Seite soll das bereits existierende reichhaltige Informationsangebot bündeln und wird den Jugendlichen so einen leichten Einstieg in die Planung des individuellen Bildungsweges eröffnen. Im Mittelpunkt der Bildungs-Navigation des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport stehen die schulischen Bildungsgänge. Die Navigation zeigt die verschiedenen Anschlüsse auf, die aus den schulischen Bildungsgängen resultieren. Der letzte Umsetzungsschritt besteht in der Einrichtung einer datenbankgestützten internetbasierten Applikation („Bildungs-Navi“). Hier muss zwischen den hohen Kosten für Entwicklung und Pflege einer solchen Applikation und dem womöglich nur geringen zusätzlichen Gebrauchswert für potenzielle Anwender abgewogen werden.

*Umsetzungsschritte*

Bis Ende 2011 wird eine Internetseite mit einer eigenen Domain (beispielsweise [www.bildungsnavi-bw.de](http://www.bildungsnavi-bw.de) oder [www.bildungsnavigator-bw.de](http://www.bildungsnavigator-bw.de)) erstellt sein, die eine Orientierung über die Bildungswege in Baden-Württemberg mit dem Schwerpunkt auf den beruflichen Schulen ermöglicht. In einem Workshop im Frühjahr 2012 werden die Meinungen der Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppe (Mitglieder des Landesschülerbeirats sowie des Landeselternbeirats) sowie der verschiedenen an der Planung der Bildungswege junger Menschen beteiligten Akteure (z. B. Vertreter der Regierungspräsidien und der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit) zur Webseite eingeholt werden. Die Ergebnisse des Workshops fließen in die Überarbeitung der Webseite ein und bestimmen die weiteren Schritte der Umsetzung. Die bis dahin umgesetzten Maßnahmen werden im Herbst 2012 evaluiert.

*Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Kosten in Höhe von etwa 25.000 Euro entstehen im Haushaltsjahr 2011 für Gestaltung und Einpflegen von Text- und Bildmaterial in die zu erstellende Webseite sowie für die Verknüpfungen zu weiteren Internetangeboten. Für den Workshop und die Evaluation sind weitere Ausgaben für 2012 vorgesehen. Diese Kosten sind durch Mittel aus dem 10-Millionen-Paket gedeckt.

Im Hinblick auf evtl. weitere Ausbaustufen mit der Endstufe einer Applikation des Bildungs-Navis ist der finanzielle Aufwand erst nach Auswertung der Workshop-Ergebnisse einzuschätzen. Wie die Erfahrung aus Bayern zeigt, verursacht eine solche Applikation sowohl bei der Einrichtung als auch der Pflege hohe Kosten. Die Etablierung eines interaktiven internetbasierten Bildungs-Navis ist deshalb nur dann sinnvoll, wenn die finanziellen Mittel für Sachaufwendungen und Personal zu seiner Pflege über das Jahr 2012 hinaus dauerhaft gesichert sind und außerdem ein hoher Gebrauchswert dieser Applikation für potenzielle Anwender zu verzeichnen ist.

*d) Gezielte Kampagne zu Leistungen und Bedeutung der beruflichen Bildung*

Siehe die Ausführungen unter Ziff. 3.2.6 des Landtagsberichts vom 21. Juli 2011 (vgl. Drucksache 15/317).

*3.2.8: Bedarfsgerechter Kapazitätsausbau der beruflichen Gymnasien**Eingeleitete Umsetzungsschritte*

In der vergangenen Dekade wurden die öffentlichen beruflichen Gymnasien um ein Drittel von 38.267 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2001/02 auf rund 52.500 (erste vorläufige Zahlen) im Schuljahr 2011/2012 ausgebaut. Zum Schuljahr 2011/12 erfolgte dabei ein weiterer deutlicher Ausbauschnitt um 100 Eingangsklassen an beruflichen Gymnasien. In diesem Zusammenhang hat sich die Anzahl (Dienststellen) der öffentlichen beruflichen Gymnasien im Land von 187 auf 205 erhöht.

*Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

In Abhängigkeit von der Bedarfslage könnte zum Schuljahr 2012/13 ein weiterer Ausbauschritt um ca. 10 neue Standorte und insgesamt bis zu 50 zusätzliche Eingangsklassen erfolgen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Schulplatz am beruflichen Gymnasium für zugangsberechtigte Bewerberinnen und Bewerber geplant.

*Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Derzeit ist lediglich die Finanzierung der 100 zusätzlichen Eingangsklassen zum Schuljahr 2011/12 gesichert. Die Anschlussfinanzierung für die Jahrgangsstufen 1 und 2 steht noch aus. Für die Finanzierung von 50 weiteren zusätzlichen Eingangsklassen und der beiden darauf aufbauenden Jahrgangsstufen sind insgesamt 250 Deputate erforderlich. Eine Teilfinanzierung könnte an den Berufskollegs infolge der Umlenkung der Schülerströme von den Berufskollegs an die beruflichen Gymnasien erbracht werden.

Die Entscheidung über die Finanzierung als Voraussetzung für den weiteren Ausbau der beruflichen Gymnasien ist in einer zukünftigen Kabinettsentscheidung zu treffen.

*3.2.10: Bedarfsgerechter Kapazitätsausbau der Berufsoberschulen**Eingeleitete Umsetzungsschritte*

Auf die Ausführungen im Bericht an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Auf der Grundlage der geplanten Analyse der zum Schuljahr 2011/12 in die Oberstufe der Berufsoberschule aufgenommenen Schülerinnen und Schüler wird unter Einbeziehung von den Überlegungen zur Standortentwicklung der Regierungspräsidien eine Vorschlagsliste erarbeitet.

*Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Ziel ist es vorbehaltlich einer Kabinettsentscheidung ein bedarfsgerechtes grobmaschiges Netz der drei Fachrichtungen der Berufsoberschule (Berufsoberschule für Sozialwesen SO, Technische Oberschule TO, Wirtschaftsoberschule WO), das für die Schülerinnen und Schüler mit zumutbarerem Aufwand erreichbar ist. Mit einem weiteren Ausbau der Standorte mit Zeithorizont 3 bis 5 Jahre mit ca. 4 Einrichtungen pro Jahr kann dieses Ziel erreicht werden

*Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Die Entscheidung zur Umsetzung und Finanzierung des Standortausbaus ist in zukünftigen Kabinettsentscheidungen zu treffen. Für die Bereitstellung des Unterrichtsangebots der Oberstufe der Berufsoberschule werden je Zug insgesamt 2,9 Deputate einer wissenschaftlichen Lehrkraft für die Sekundarstufe II benötigt.

*3.2.12: Ausbildung von Lehrkräften**a) Fortentwicklung auf dem Stand der Wissenschaft*

Sowohl die Lehrerausbildung in der ersten wie in der zweiten Phase werden stetig auf Grundlage des Standes der Wissenschaft fortentwickelt im Hinblick auf neue Entwicklungen in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung und im Hinblick auf Erkenntnisse, die für die Erziehungswissenschaften bedeutsam sind.

*b) Prüfung einer stärkeren Modularisierung in der 2. Phase der Lehrerausbildung*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) beauftragt, im Rahmen der vorgesehenen Seminarverpflichtung eine modulare Konzeption für die erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen Pädagogik und Pädagogische Psychologie zu entwickeln.

Möglichkeiten einer stärkeren Modularisierung in einzelnen Fachdidaktiken werden derzeit noch geprüft und diskutiert.

*c) Überprüfung der verbreiteten Modelle der Unterrichtsvorbereitung und Didaktik im Hinblick auf offenere Unterrichtssituationen*

Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung werden dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im November 2011 berichten, mit welchen ersten Schritten verbreitete Modelle der Unterrichtsvorbereitung und Didaktik im Hinblick auf deren Anwendbarkeit auf offenere Unterrichtssituationen geprüft und neuere Möglichkeiten der Unterrichtsplanung erprobt werden sollen.

*d) Evaluierung der Wirksamkeit der Lehrerbildung*

Dieser Teil der Handlungsempfehlung, nach der die Wirksamkeit der Lehrerbildung im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie über 4 bis 5 Jahre evaluiert werden soll, wurde bisher nicht eingeleitet. Für die Umsetzung der Handlungsempfehlung wären Mittel in Höhe von jährlich ca. 150.000 Euro (d. h. insgesamt für vier Jahre 600.000 Euro) erforderlich. Hierzu bedarf es noch einer konkreten Entscheidung der Landesregierung.

*e) Engeres Zusammenwirken von Hochschulen, Seminaren, beruflichen Schulen und Wirtschaft bei der Lehrerausbildung*

Das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Karlsruhe wird im Jahr 2012 versuchsweise Vertreterinnen und Vertreter aus Ausbildungsschulen, dem Regierungspräsidium Abt. 7, Hochschulen sowie der Wirtschaft in einen „Praxisbeirat Lehrerbildung“ einladen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport über das Ergebnis berichten.

*f) Überprüfung, ob eine Intensivierung der fachdidaktischen Reflexion eine noch höhere Unterrichtsqualität fördern kann*

Es wird auf die Ausführungen im Bericht an den Landtag vom Juli 2011 verwiesen. Bisher hat sich hierzu kein neuer Sachstand ergeben.

*3.2.13: Gewinnung von Lehrkräften in Mangelfächern*

Die Umsetzungsmaßnahmen müssen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen hinsichtlich Bedarf, Stellenkontingent und zu erwartender Bewerberlage in den kommenden Lehrereinstellungsrunden betrachtet werden. So zeichnet sich bereits jetzt ein deutliches Überangebot an gymnasialen Lehramtsbewerberinnen und -bewerbern ab dem Jahr 2012 ab. Folglich werden fertig ausgebildete Gymnasiallehrkräfte vermehrt auch für die beruflichen Schulen gewonnen werden können. Der Bedarf der beruflichen Schulen in bisherigen allgemein bildenden Mangelfächern wird dadurch künftig besser gedeckt werden können, sodass voraussichtlich in diesen Fächern kein Anlass mehr bestehen wird, die Anerkennungsmöglichkeiten für den Seiten- und Direkteinstieg auszuweiten oder die Werbemaßnahmen zu intensivieren, zumal bereits im Bereich des Seiteneinstiegs für Magisterabsolventen eine Beschränkung der Zulassung erfolgt ist. In anderen Mangelfächern, insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften, zeichnet sich dagegen nach wie vor keine Entspannung ab, wobei auch hier kurzfristige wirtschaftliche Entwicklungen zu Schwankungen des Bewerberangebots führen können. Insofern sind alle Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung stets eng an die weitere Bedarfs- und Angebotsentwicklung zu koppeln.

*a) Fortsetzung finanzieller Anreize/Zulagenprogramm*

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erscheint aus heutiger Sicht die Fortsetzung des aktuell bis Ende 2012 laufenden Zulagenprogramms (Bereiche Metall- und Elektrotechnik) auch weiterhin erforderlich. Je nach Bedarf wird die Realisierung davon abhängen, ob und inwieweit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können. Bei Fortsetzung des Programms für weitere drei Einstellungsjahrgänge (2013 bis 2015) mit den bisheri-

gen Eckwerten werden voraussichtlich Mehrkosten von insgesamt ca. 10 Mio. Euro (8,9 Mio. Euro für Zulagen nach TV-L und 1,1 Mio. Euro für Anwärtersonderzuschläge) entstehen. Über die Fortführung und Finanzierung des Programms ist im Zuge weiterer Kabinettsvorlagen zu entscheiden. Ziel ist, die Bewerberinnen und Bewerber für den ab Januar 2013 beginnenden Vorbereitungsdienst ggf. rechtzeitig informieren zu können.

*b) Erweiterung der Anerkennungsmöglichkeiten bei der Zulassung von Seiten- und Direkteinsteigern*

Auf die Ausführungen im Bericht an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Ergebnisse der Prüfung, inwieweit das Dienstrechtsreformgesetz neue Spielräume bei der Anerkennung eröffnen könnte, sollen ggf. beim Direkteinstieg zum Schuljahr 2012/13 und bei der Anerkennung von Seiteneinsteigern für den Vorbereitungsdienst ab Januar 2013 (Bewerbungsschluss 15. Juni 2012) berücksichtigt werden können.

*c) Stipendien in den Gewerbelehrerstudiengängen*

Wie im Bericht vom Juli 2011 ausgeführt, wird die Vergabe von Stipendien in den Gewerbelehrerstudiengängen zur Gewinnung von Lehrkräften in den Mangelfächern als kein zielführendes Instrument angesehen. Insbesondere aufgrund der Mangelsituation auch bei anderen Berufen ließe es sich unter Würdigung des Verfassungsgebots zur Gleichbehandlung kaum rechtfertigen, nur bei den Gewerbelehrerstudiengängen – unabhängig von einer besonderen Begabung – ein Stipendium zu gewähren. Große Bedeutung kommt jedoch gegebenenfalls finanziellen Anreizen an der Nahtstelle zwischen Studium und Lehrerberuf zu. Hier können Anwärtersonderzuschläge für den Vorbereitungsdienst und Zulagen beim Direkteinstieg ein wirksames Instrument zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses insbesondere in den Mangelbereichen Metall- und Elektrotechnik sein (siehe a).

*d) Werbemaßnahmen intensivieren*

Auf die Ausführungen im Bericht an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Konkrete Werbemaßnahmen zur kurzfristigen Lehrkräftegewinnung sind erfahrungsgemäß nur bei zeitgleicher Veröffentlichung von Stellenangeboten sinnvoll. Erst wenn die Ausschreibungszeiträume und Stellenkontingente für die Lehrereinstellung 2012 feststehen, können Erfordernis, Finanzierung und Umsetzung von begleitenden Werbemaßnahmen geprüft werden.

*e) Gewinnung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund*

Auf die Ausführungen im Bericht an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen. Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert.

*3.2.14: Zeitweiser Austausch von Lehrkräften über Schularten hinweg*

In unterschiedlichster Form findet bereits heute ein zeitweiser Austausch von Lehrkräften über Schularten hinweg statt. Dies erfolgt in Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten sowie den Besonderheiten der Bildungsgänge und wird von den Schulen selbst organisiert. Die Zusammenarbeit der beruflichen Schulen mit ihren Zubringerschulen vor Ort hat teilweise lange Tradition. Durch regelmäßige Besprechungen, Besuche und auch Unterrichtshospitationen lernen sich die Lehrkräfte noch besser kennen und die Arbeit an der anderen Schule verstehen. Auch der Übergang der Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Schulen in berufliche Schulen wird so regelmäßig weiterentwickelt.

Besonders ausgeprägt ist der zeitweise Austausch von Lehrkräften in den Kooperationsklassen des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ). Dabei arbeiten berufliche Schulen mit Hauptschulen (bzw. Förderschulen) eng zusammen, um die Verzahnung der neunten Klasse der Hauptschule (bzw. Förderschule) und dem BVJ sicherzustellen. Ein Teil der Lehrkräfte unterrichtet in diesem Bildungsgang jeweils in der anderen Schulart. Dies fördert das gegenseitige Verständnis der Lehrkräfte und führt dazu, dass noch mehr Schülerinnen und Schüler erfolgreich der Übergang in die Arbeit oder Ausbildung gelingt.

Die Schulverwaltung begrüßt den zeitweisen Austausch von Lehrkräften über Schularten hinweg. Zur Zielerreichung setzt die Schulverwaltung auf unbürokratische, flexible und bedarfsgerechte Kooperationen auf regionaler Ebene.

### *3.2.15: Stärkung der Werteorientierung im beruflichen Schulbereich*

- a) Unterrichtsangebot und -qualität in Evangelischer und Katholischer Religionslehre fördern*
- b) Prüfung, wie die Kirchen bei der Qualitätssicherung des Unterrichts unterstützt werden können*

#### *Eingeleitete Umsetzungsschritte*

Die Ausschreibung des Vokationskurses erfolgte in der Februarausgabe 2011 des Amtsblattes Kultus und Unterricht, sodass die Qualifizierungsmaßnahme zum Ende des Schuljahres 2010/11 begonnen werden konnte.

#### *Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Aufgrund des absehbaren Erfolges des Vokationskurses finden in Kürze Gespräche mit der katholischen Seite mit dem Ziel statt, ein ähnliches Modell für einen Missiokurs umzusetzen.

#### *Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

In Bezug auf die Kosten des Vokationskurses wird auf die Ausführungen im Bericht an den Landtag vom Juli 2011 verwiesen. Teilnehmer eines möglichen kath. Missiokurses würden dann auch jeweils eine Anrechnungsstunde erhalten. Bei Teilnahme von zehn Lehrkräften an dem Missiokurs in einem Zeitraum von 15 Monaten beläuft sich hierfür der zusätzliche Aufwand auf 1/20 Deputat bzw. 2.500 EUR.

- c) Unterstützung der Institute EIBOR und KIBOR durch das Land*
- d) Erhaltung der Koordinierungsstelle am Theologischen Institut in Mannheim*

Auf die Ausführungen im Bericht an den Landtag vom Juli 2011 wird verwiesen.

### *3.2.17: Schüleraustausch*

- a) Anpassung der Förderbeträge auf rund 200.000 Euro*

Die Fakten entsprechen dem im Juli 2011 vorgelegten Bericht.

Im Hinblick auf die Zielsetzung, den Austausch von Auszubildenden sowie Schülerinnen und Schülern im beruflichen Bereich zu verdoppeln, wurde im Jahr 2011 damit begonnen, die verschiedenen Akteure auf dem Gebiet des internationalen Schüleraustausches stärker zu vernetzen. Dazu fanden zwei internationale Symposien statt, bei denen verschiedene europäische Institutionen in den Partnerregionen des Landes BW, die für die Entsendung von Auszubildenden und den Schüleraustausch zuständig sind, eine engere Zusammenarbeit mit BW vereinbart haben. Ein weiteres Seminar zur Vernetzung der Akteure im Land BW wird Ende November stattfinden.

Die von allen Seiten geforderte Verdoppelung der Mobilität junger Menschen im beruflichen Bereich von derzeit knapp 3 % auf 6 % wird im Rahmen der Strukturen, die derzeit in BW und verschiedenen Partnerregionen aufgebaut werden, mit Sicherheit wesentlich zum Erreichen der europäischen Zielsetzung beitragen. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Erhöhung der Mobilität auch zur Verfügung gestellt werden können.

### *3.2.18: Stärkung der Schülermitverantwortung (SMV) an beruflichen Schulzentren*

- a) Stärkung der SMV vor Ort durch nachhaltige Strukturen*

Wie bereits im vorherigen Bericht dargestellt, sind die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine effektive Arbeit der SMV im Schulgesetz und der

SMV-Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sports bereits geschaffen. Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens ist auch im Rahmen der Evaluation als ein Qualitätsmerkmal einer Schule zu berücksichtigen.

Im Rahmen des etablierten Unterstützungssystems für die SMV-Arbeit haben auch in diesem Jahr überregionale Tagungen für Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer, Schülersprecherinnen und Schülersprecher und die SMV-Beauftragten der Regierungspräsidien stattgefunden.

*b) Bedeutung der SMV in der zweiten Phase der Lehrerausbildung stärker verankern*

Auch in der Lehreraus- und -fortbildung ist das Thema SMV seit längerer Zeit eingeführt. Aufgrund des im vorherigen Bericht mitgeteilten Hinweises des Kultusministeriums an die Seminare, dass die Möglichkeit besteht, Informationsveranstaltungen zur SMV mit den SMV-Beauftragten durchzuführen, sind die Seminare in entsprechende Planungen eingetreten. Die Regierungspräsidien planen außerdem, auf den anstehenden Schulleiterdienstbesprechungen die Frage einer Optimierung der Einbindung der SMV an den Schulen zu thematisieren.

*3.2.19: Berufliche Schulen in freier Trägerschaft*

*a) Finanzierung der freien beruflichen Schulen dauerhaft absichern*

Die Landesregierung berichtet dem Landtag im Abstand von drei Jahren (zuletzt 2009 auf der Zahlenbasis 2008) über die Zuschüsse an die Ersatzschulen im Vergleich die Kosten des öffentlichen Schulwesens nach dem sog. Bruttokostenmodell.

*Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Die nächsten Berechnungen werden im Jahr 2012 (Zahlenbasis 2011) gefertigt. Über eine etwaige strukturelle Zuschussanhebung entscheidet der Landtag im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012 oder ggf. im Rahmen eines Nachtrags.

*Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Je nach Entscheidung des Landtags.

*b) Austausch zwischen öffentlichen (staatlichen) und privaten beruflichen Schulen unter möglicher Bezugnahme auf das Konzept OES fördern*

Hierzu wird auf den Landtagsbericht vom Juli 2011 verwiesen.

*3.3.2: Systematisierung der Berufsorientierung*

*a) Impulse geben für Bildungspartnerschaften aller allgemein bildenden Schulen mit der regionalen Wirtschaft*

Der Ausbau von Bildungspartnerschaften zwischen allgemein bildenden Schulen und Unternehmen in ihrem lokalen und regionalen Umfeld ist eine effektive und effiziente Maßnahme der Organisations- und Personalentwicklung an Schulen insgesamt und dient der Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung im Speziellen. Mit der Vereinbarung zum Ausbau von Bildungspartnerschaften vom 4. November 2008 hat das Land gemeinsam mit den Verbänden und Kammern der Wirtschaft die Grundlage für eine flächendeckende Entwicklung geschaffen. Ziel ist es, dass jede allgemein bildende weiterführende Schule eine Partnerschaft aufbaut und pflegt.

Im Frühjahr 2012 wird gemeinsam mit den Spitzen der Kammern und Verbände der Wirtschaft eine pressewirksame Bilanzveranstaltung mit Fachtagung durchgeführt, die der Öffentlichkeitsarbeit, der Erneuerung der Vereinbarung und der inhaltlichen wie strukturellen Weiterentwicklung dient.

Mit Stand Dezember 2010 hatten bereits 1.128 der 1.699 Haupt-, Werkreal-, Realschulen und Gymnasien eine Bildungspartnerschaft mit mindestens einem Unternehmen aufgebaut. Dies entspricht einer Quote von 66,4%. Derzeit kann

von einer Umsetzungsquote von ca. 80 % ausgegangen werden. Bis zum Schuljahresende 2011/12 werden über 90 % der allgemein bildenden weiterführenden Schulen eine Bildungspartnerschaft mit einem Unternehmen geschlossen haben.

Die Jahre 2011 und 2012 sind davon geprägt, die restlichen Schulen zum Aufbau von Bildungspartnerschaften zu beraten und gleichzeitig eine qualitative Entwicklung einzuleiten. Nach Erreichung dieses quantitativen Ziels sollen bis zu 2/3 der Schulen bis Ende 2012 den Qualitätsentwicklungsprozess angegangen sein. Hierfür werden die regionalen Netzwerke aus Schulaufsicht und Kooperationspartner der Wirtschaft eine Strategie entwickeln, die auf die jeweiligen regionalen und lokalen Bedürfnisse und Besonderheiten angepasst ist. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird den Prozess anregen und moderierend begleiten.

Bisher werden für die Ansprechpartner in der Schulaufsicht 78 Lehrerwochenstunden in Form von Anrechnungen – insgesamt knapp drei Stellen – durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Verfügung gestellt. Diese Stunden werden in den Staatlichen Schulämtern und Regierungspräsidien dringend für steuernde und koordinierende Aufgaben benötigt. Die Verbände und Kammern der Wirtschaft haben ihrerseits ca. 30 Vollzeitstellen zu diesem Zwecke geschaffen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft befürwortet die Einrichtung von Bildungspartnerschaften zwischen allgemein bildenden Schulen und Unternehmen. Für kleine Unternehmen ist eine Bildungspartnerschaft in der Regel nicht realisierbar, weil zum Beispiel keine Betriebspraktika für eine ganze Schulklasse angeboten werden können. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert daher Projekte „Azubi gewünscht – Partnerschaften Schule – Unternehmen bilden“, mit denen Koordinatoren vor allem bei den Kammern und Verbänden unterstützt werden. Diese Koordinatoren sollen Verbände von Kleinunternehmen koordinieren und mit Schulen Partnerschaften vereinbaren. Die Projekte werden aus ESF-Mitteln finanziert und haben eine Laufzeit bis Ende 2012.

#### *b) Stärkere Einbindung der Eltern ausländischer Herkunft*

Hier wird auf die Ausführungen zur Handlungsempfehlung 3.1.2 c) verwiesen.

#### *c) Intensivere Abstimmung von Land und Kommunen bei Projekten*

Eine generelle und gezielte Abstimmung zwischen dem Land, den Agenturen für Arbeit und den Kommunen ist unbedingt anzustreben. Durch den Aufbau nicht abgesprochener und nicht abgestimmter Projekte entstehen Parallelstrukturen, die kontraproduktiv, teuer und ineffizient sind

Mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit wurde Ende 2010 eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit Schulen und Berufsberatung getroffen, die u. a. eine gezielte Absprache der Maßnahmen vor Ort und ein planvoller Umgang bei der Förderung von landesweiten, regionalen und lokalen Projekten einschließt.

Im Rahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 bis 2014 haben das Land, die Wirtschaft, die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Landesverbände und die Gewerkschaften beschlossen, dass alle Ziele und Maßnahmen des Bündnisses regelmäßig überprüft und abgestimmt werden.

#### *d) Einbindung von Vertretern der Wirtschaft*

Die Einbindung von Wirtschaftsvertretern in Schule und Unterricht bereichert die schulische Arbeit in vielfältiger Weise.

Folgende Maßnahmen werden bereits umgesetzt:

- Experten in den Unterricht
- Aufbau von Bildungspartnerschaften (siehe a)
- Jugendbegleiterprogramm, hier: Experten aus der Wirtschaft
- Kooperationen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung und der Berufswegeplanung

Die allgemein bildenden weiterführenden Schulen werden die Einbindung von Vertretern der Wirtschaft bedarfsgerecht und orientiert an den Schwerpunkten der Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung und am Bündnis für Ausbildung Baden-Württemberg 2010 bis 2014 intensivieren. Vor allem die unter Punkt a) aufgeführten Bildungspartnerschaften sind hervorragend geeignet, authentische Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen der Region für die Schulen zu gewinnen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat mit Mitteln der Enquetekommission am 15. Mai 2011 Projekte zur Förderung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern gestartet unter dem Titel „ProBeruf – Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten“. Mit insgesamt 18 Vorhaben verschiedener Träger im ganzen Land wird eine frühzeitige und wirtschaftsnahe Berufsorientierung unterstützt. Schülerinnen und Schülern erhalten die Möglichkeit, in Werkstätten überbetrieblicher Bildungsstätten mindestens drei duale Ausbildungsberufe über einen Zeitraum von zwei Wochen praxisnah zu erproben. Damit wird der Empfehlung der Enquetekommission entsprochen, „konkrete Einblicke in Berufsbilder“ zu vermitteln. An den Berufserprobungen nehmen über 2.000 Jugendliche der achten und neunten Klasse von Haupt-, Werkreal- und Realschulen teil. Unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Haushaltsmittel (750.000 Euro) bereitgestellt werden, wird „ProBeruf“ in 2012 fortgesetzt werden.

*e) Frühe und stetige Anwendung der Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen*

Eine frühzeitige und systematische Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden weiterführenden Schulen ist die Voraussetzung für eine gelingende Berufs- und Lebenswegeplanung der Jugendlichen und ist deshalb verstärkt in allen Schularten in den Fokus zu nehmen. Insgesamt gilt es, für alle allgemein bildenden weiterführenden Schularten die Bildungspläne im Rahmen einer Standardisierung der Ökonomischen Bildung den aktuellen und zukünftigen Anforderungen anzupassen. Hierzu gehört auch die Einbindung der Berufs- und Studienorientierung in die ökonomische Bildung.

Auch die Inhalte und Ergebnisse des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 bis 2014 werden die Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung bestimmen. Hierzu gehören unter anderem:

- Weiterentwicklung einer praxisnahen und intensiven Berufs- und Studienorientierung in allen Schularten
- Stärkung der Einbeziehung außerschulischer Partner und Experten
- Sensibilisierung für Themen der Bildungs- und Berufswegeplanung bereits ab Klasse 5 in allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit in Form von Tandems Lehrer – Berufsberater, zur Steuerung der Berufs- und Studienorientierung und somit die Schaffung von personeller Verantwortlichkeit an jeder Schule

Für die im Bündnis für Ausbildung vorgesehene Gewinnung von verantwortlichen Lehrkräften, die im Tandem mit einem Berufsberater die Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden weiterführenden Schulen und die Kontakte zu den Unternehmen steuern und koordinieren, wären personellen Ressourcen erforderlich.

Entwicklungsstatus in den Schularten

- Werkrealschule/Hauptschule:

Der zentrale Arbeitsbereich Berufsorientierung hat in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Zentrale Entwicklungsbereiche sind:

- konsistentes System der Berufswegeplanung von Klasse 5 bis 10 mit fest im Bildungsplan verankerten Handlungskompetenzen

- Lernstandsdiagnose, Kompetenzanalyse und individuelle Förderpläne
- berufsbezogene Wahlpflichtfächer von Klasse 8 bis 10
- Schaffung eines Fachbereichs Berufsorientierende Bildung in Klassenstufe 10
- Schaffung eines Fachbereichs Kompetenztraining in Klassenstufe 10
- Realschule:

Das Themenorientierte Projekt „Berufsorientierung in der Realschule“ (TOP BORS) wird meist in Klassenstufe 9 fächerübergreifend durchgeführt. Zeitdauer: innerhalb eines Schuljahres mit ca. 72 Stunden, inkl. der Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung (Praktikum).

Themenschwerpunkte

- Gesichtspunkte bei der Berufswahl
- Bildungswege in Baden-Württemberg
- Berufsausbildungsverhältnis
- Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung

Im Januar 2012 wird eine Expertengruppe erstmals mit den BORS Fachberatern zusammentreffen, um die strategische Planung der Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung an Realschulen zu diskutieren.

- Gymnasium

Die Berufsorientierung am allgemein bildenden Gymnasium ist durch die Konzeption der Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium (BOGY) systematisiert. Zusatzmodule der BOGY-Konzeption wie etwa der Studieninformationstag, Besuch von Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit, Studien- und Berufsmessen oder das neu entwickelte Entscheidungs- und Zielfindungstraining (BEST) haben das Ziel, die Schülerinnen und Schüler im Prozess einer individuell und gesellschaftlich sinnvollen Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung zu unterstützen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Bericht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sports von Juli 2011 verwiesen.

### *3.3.3: Kommunikation duales System*

#### *a) „Bildungs-Navigator“ duales System aufbauen und mehrsprachig anbieten*

Einzelheiten hierzu vgl. Handlungsempfehlung 3.2.6.

#### *b) Informationskampagne der Landesregierung über Karrierewege und Vorteile einer dualen Ausbildung*

Hierzu wird im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Stellung genommen.

#### *c) Einbeziehung der ausländischen Kulturvereine in die Berufsorientierung*

Das Ministerium für Integration bezieht ausländische Kulturvereine verstärkt bei Veranstaltungen mit ein. So konnte das Ministerium bereits beim Festakt zum 50-jährigen Jubiläum des Anwerbeabkommens viele ausländische Kulturvereine begrüßen. Bei geplanten Veranstaltungen zur Berufsorientierung, beispielsweise mit dem Deutschen Handwerkstag und den Handwerkskammern, sind die ausländischen Migrantenorganisationen Bestandteil bei der Planung.

#### *d) Prüfung der Möglichkeit, mittels TV-Spot in ausländischen TV-Sendern zu informieren*

Im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft wird hierzu Stellung genommen.

### *3.3.6 a) und b): Individuelle Unterstützungssysteme ausbauen*

#### *a) Schaffung von zusätzlichen individuellen Unterstützungsangeboten für leistungsschwache Jugendliche in Berufsausbildung und Berufsvorbereitung*

##### *Unterstützungsangebote in der Berufsschule – bisherige Umsetzung*

Um leistungsschwächere Jugendliche in die Ausbildung so zu fördern, dass sie ihre Ausbildung erfolgreich beenden können, ist ein Förderangebot notwendig, das über die Möglichkeiten hinaus geht, die die Stundentafel der Berufsschule bietet. Neben einer fundierten Diagnose und Beratung ist die individuelle Unterstützung der Jugendlichen unerlässlich.

Im Schuljahr 2011/12 wird deshalb an rund 80 Berufsschulen mit Ausbildungsberufen vorrangig in den Berufsfeldern Bau, Holz, Ernährung und Hauswirtschaft in Berufsfeldern, in denen verstärkt leistungsschwächere Jugendliche ausgebildet werden, ein individuell ausgerichtetes Unterstützungssystem installiert:

- An jeder der Schulen wird ein Sonderpädagogischer Dienst (SD) eingerichtet, dessen Aufgabe bei Bedarf die qualifizierte Diagnose von Berufsschülern und die Beratung der Lehrkräfte ist, die den betroffenen Schüler unterrichten.
- Gleichzeitig wird an jeder der Schulen ein Lehrerteam eingerichtet, das aufbauend auf den Diagnoseergebnissen individuelle Unterstützungsmaßnahmen durchführt.

Für diese beiden Maßnahmenteile sind im Schuljahr 11/12 landesweit 50 Deputate vorgesehen.

In der Umsetzung werden die Schulen auf RP-Ebene durch Fortbildungen im Herbst 2011 begleitet. Ziel der Fortbildungen ist neben der Unterstützung bei der Entwicklung eines schulbezogenen Förderkonzepts die zielgerichtete Förderung der Kooperation zwischen SD und den Lehrkräften der individuellen Förderung.

In Zusammenarbeit mit der Landesakademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung wird im 2. Quartal 2012 ein Workshop zur Evaluation der Maßnahme stattfinden.

##### *Geplante Umsetzungsschritte*

Für das kommende Schuljahr ist geplant, die Maßnahme an den eingerichteten Standorten fortzuführen und zudem im gleichen Umfang auszubauen. Die zur Fortführung notwendigen Deputate werden im Rahmen der Ressourcengesamtplanung des Kultushaushalts zur Verfügung gestellt. Über den Ausbau der Maßnahme und deren Finanzierung ist im Zuge künftiger Kabinettsvorlagen zu entscheiden.

##### *Finanzielle Auswirkungen*

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen ab dem Schuljahr 2011/12 50 Deputate zur Verfügung. Für die Konzeptionsentwicklung und die Fortbildungen für die beteiligten Lehrkräfte sind 50.000 Euro bewilligt.

Der vorgesehene Ausbau im Schuljahr 12/13 wird zusätzliche 50 Deputate beanspruchen. Darüber hinaus wären Fortbildungsmittel von jährlich 30.000,- Euro nötig.

##### *Unterstützung zur Förderung des Übergangs in eine Berufsausbildung – bisherige Umsetzung*

An insgesamt 21 Standorten haben in den Sommerferien 2011, gefördert durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, erstmals sogenannte Sommerkollegs stattgefunden, in denen schwächere Hauptschulabgänger ohne Ausbildungsplatz in ihrer Ausbildungsreife gefördert und bei der Vermittlung unterstützt wurden, damit ihnen doch noch der direkte Übergang in eine Berufsausbildung ab September 2011 ermöglicht werden kann. Die Sommerkollegs sollen vor allem eine „Brücke ins Handwerk“ sein. Für das Projekt stehen 2011 bis zu 1 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung.

*Weitere Umsetzungsschritte und finanzielle Auswirkungen*

Das Projekt wird zurzeit evaluiert. Bei positiver Bewertung ist durch das Finanz- und Wirtschaftsministerium eine Fortsetzung in 2012 und den Folgejahren vorgesehen. Dafür sind Mittel in Höhe von jährlich rund 1 Mio. Euro erforderlich.

*b) Evaluierung und Weiterentwicklung des Modells der assistierten Ausbildung (CARPO)*

Der Ansatz, leistungsschwächere junge Menschen vor und während einer Ausbildung zu unterstützen, ist richtig. So kann erreicht werden, dass auch junge Menschen, die den Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht auf Anhieb geschafft haben bzw. deren Ausbildungsfähigkeit nicht in vollem Umfang gegeben ist, eine reguläre betriebliche Ausbildung aufnehmen und absolvieren. Das Konzept der assistierten Ausbildung hat sich hierbei als besonders geeignet erwiesen, da es sowohl für die Auszubildenden als auch für die Ausbildungsbetriebe Hilfestellungen und Unterstützung anbietet. Das Projekt carpo weist aus Daten der projektbegleitenden Evaluation im Rahmen der ESF-Sachberichte – ebenso wie bereits das Vorgängerprojekt „Diana“ – regelmäßig hohe Erfolgsquoten nach.

*Bisherige Umsetzung*

Aus Mitteln des ESF und aus Landesmitteln fördert die Landesregierung verschiedene Maßnahmen der individuellen Unterstützung von Jugendlichen mit Förderbedarf in der Berufsvorbereitung und während der dualen Ausbildung. Insbesondere die konzeptionelle Entwicklung der assistierten Ausbildung wurde – ausgehend von Empfehlungen der Jugendenquete-Kommission des Landtags (1999) – vom Sozialministerium kontinuierlich im Rahmen von ESF-Projekten gefördert. Die assistierte Ausbildung in Baden-Württemberg kann heute als konzeptionell ausgereift und praxiserprobt gelten. Eine über die vorhandenen Evaluierungsinstrumente hinausgehende Evaluation ist aus hiesiger Sicht nicht erforderlich. Allerdings wird die assistierte Ausbildung im Rahmen des Projekts carpo derzeit nur an zehn Standorten in Baden-Württemberg angeboten. Eine Bedarfsdeckung dürfte daher noch nicht erreicht sein.

*Finanzielle Auswirkungen*

Die Kosten des Projekts carpo werden derzeit überwiegend über ESF-Mittel sowie über Mittel der Bundesagentur für Arbeit (BA) bestritten; in geringerem Umfang fließen auch Kofinanzierungsmittel des Landes ein. Im Rahmen der derzeit für die Kofinanzierung von ESF-Projekten bereitstehenden Haushaltsmittel ist eine Ausweitung der Landesfinanzierung nicht darstellbar. Inwieweit sich das aktuell als Referentenentwurf des Bundes vorliegende „Gesetz zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ künftig auf den Finanzierungsanteil der BA auswirken wird, ist noch nicht absehbar. Seitens des ESF ist bis zum Ende der Förderperiode 2007 bis 2013 ein weiterer Ausbau der Förderung vorgesehen, der auch den Aufbau neuer Standorte ermöglichen soll; für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Förderzusagen getroffen werden.

*3.3.8: Ausbau des Modellversuchs „Zweijährige Berufsfachschule zur Erlangung eines Abschlusses in anerkannten Ausbildungsberufen“**a) Ausbau des Schulversuches**b) Wirtschaft von den Möglichkeiten eines begrenzten Ausbaus überzeugen**c) Ausbau mit Blick auf die regionale Wirtschaftsstruktur**d) Kriterien – Identifizierung*

Es wird auf die Ausführungen im Bericht zum 21. Juli 2011 an den Landtag verwiesen. Am damals geschilderten Sachstand hat sich nichts geändert.

*3.3.13 c) bis g): Qualität der dualen Ausbildung**c) Dezentrale wohnortnahe Ausbildung durch tragfähige Standortkonzeption*

Zur Standortplanung beruflicher Schulen wird auf die Handlungsempfehlung 3.2.1 „Dynamische Standortoptimierung“ verwiesen.

*d) Eine am technologischen Fortschritt ausgerichtete Sachausstattung ist durch die Schulträger sicherzustellen**Eingeleitete Umsetzungsschritte*

Da Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden nicht regelmäßig stattfinden, bestand bisher keine Gelegenheit, den Punkt anzusprechen.

*Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Sobald das nächste Gespräch des Ministeriums mit den kommunalen Landesverbänden (insbesondere Landkreistag und Städtetag) terminiert wird, wird der Punkt auf die Tagesordnung gesetzt und erörtert.

*Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Keine. Die Schulträger beachten bei der Ausstattung der Schulen, die je nach Bedarf kontinuierlich erfolgt, den Stand der Technik.

*e) Ausreichende Mittel für Lehrerfortbildung bereitstellen*

Die Mittel der Lehrkräftefortbildung sind im Einzelplan 04 des StHPI. etatisiert unter Kap. 0436 TG 68 (Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften) und Kap. 0448 TG 96 (Zuweisung an die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen).

Auf die Ausführungen im Bericht an den Landtag vom Juli 2011 bzgl. der gem. § 6 StHG und der VwV des Finanzministeriums vom 29. Dezember 2010 „Haushaltsvollzug 2011“ zu erbringenden Effizienzrendite wird verwiesen. Entsprechend wurden die im StHPI. für 2011 eingestellten Mittel der Lehrkräftefortbildung im Rahmen der notwendigen Prioritätensetzung um 12,5 % gekürzt. Aus diesem Grund mussten für das Jahr 2011 sowohl bei der regionalen Fortbildung als auch bei den zentralen Fortbildungen an der Landesakademie bereits geplante und ausgeschriebene Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen auch im Bereich der beruflichen Schulen in größerem Umfang abgesagt werden oder in der Planung unterbleiben.

Auch in den Folgejahren ist die Effizienzrendite gem. § 6 StHG bei den Etatplanungen zu erbringen. Das führt dazu, dass 2012 bei den Positionen der Lehrkräftefortbildung weniger Mittel etatisiert werden als 2011.

Im Rahmen der jeweils etatisierten Verfügungsbeträge der genannten Haushaltspositionen weist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport schulartbezogene Kontingente für Bildungsmaßnahmen aus. Bisher wurde dem erhöhten Fortbildungsbedarf (zwingend durchzuführende Maßnahmen aufgrund von Innovationen aus der Wirtschafts- und Berufswelt bzw. politischen Vorgaben) sowie den höheren Kosten für die Durchführung einer Lehrerfortbildung der beruflichen Lehrkräfte (höhere Reise- und Honorarkosten) im Vergleich zum allgemein bildenden Bereich Rechnung getragen. Dieser Aspekt wird dabei auch durch das höhere Schulartkontingent an der Landesakademie berücksichtigt.

*f) Festhalten an der gemeinsamen schriftlichen Abschlussprüfung**g) Konzeptionelle Weiterentwicklung des schulischen Teils der dualen Ausbildung durch eine Arbeitsgruppe Schule/Wirtschaft am Ministerium für Kultus, Jugend und Sport*

Es wird auf den Bericht an den Landtag vom Juli 2011 verwiesen.

### 3.4.1: Sicherung eines flächendeckenden allgemeinen Weiterbildungsangebots

Wie im Bericht an den Landtag vom Juli 2011 dargestellt, begrüßt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Empfehlung, auch in Zukunft eine verlässliche Grundförderung der Träger der allgemeinen Weiterbildung zu gewähren und die Grundförderung auch zukünftig entsprechend der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zu erhöhen, denn ein qualitativ hochwertiges, flächendeckendes Weiterbildungsangebot ist für die Menschen und das Land insgesamt von großer Bedeutung. In den Jahren 2009, 2010 und 2011 wurde diese Grundförderung bereits entsprechend den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg jährlich erhöht.

Im Koalitionsvertrag haben die Parteien, die die neue Landesregierung tragen, über die Empfehlung des Landtags hinausgehend vereinbart, vernetzte, niedrigschwellige und bezahlbare Weiterbildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen und hierfür stufenweise die Grundförderung der allgemeinen Weiterbildung durch das Land auf den Bundesdurchschnitt anzuheben. Eine Befassung des Ministerrats in dieser Angelegenheit ist in Vorbereitung.

### 3.4.4: Förderung innovativer Weiterbildungskonzepte

- a) Entwicklung aufsuchender Weiterbildungsberatung und sozialintegrativer Vermittlungsformen erproben
- b) die Entwicklung von E-Learning und Blended Learning fördern
- c) die Verzahnung von beruflicher, sozialer und personaler Qualifizierung sowie von formalem und non-formalem Lernen zu fördern

Folgende Konzepte bzw. Projekte konnten seit der Berichtspflicht im Juli 2011 vorangebracht bzw. auf den Weg gebracht werden:

- Virtuelle synchrone Weiterbildung für bestimmte Zielgruppen:
  - Mit Hilfe synchroner Kommunikationstechnologien wird exemplarisch nachgewiesen, dass qualitativ hochwertige Weiterbildung unter Minimierung der Weiterbildungskosten flächendeckend angeboten werden kann.
  - Da das flächendeckende Angebot zentral umgesetzt wird, erhöht sich das Weiterbildungsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger ohne das tatsächliche Angebot selbst zu erhöhen, das führt zu einer höheren Weiterbildungsbeteiligung bei sinkenden Kosten pro Kopf.
  - Das zurzeit durchgeführte Projekt konzentriert sich als Zielgruppe auf alte Menschen in Alten- und Pflegeheimen. Der Immobilität von Menschen Rechnung tragend, wird Weiterbildung quasi „mobil“ und „geht“ zu den Menschen.
  - Dabei leisten die an die Zielgruppe methodisch und technisch angepassten Lernsettings einen Beitrag zur gesellschaftlichen Inklusion.
  - Durch fächerübergreifende Themenbehandlung, erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten, hohe Qualität der Referenten etc. kann Weiterbildung effizienter gestaltet werden.

Das Projekt wird bereits durchgeführt, soll aber künftig mit Hilfe der Enquete-Mittel zeitlich und thematisch ausgebaut und auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden. Beispielsweise für Frauen und Männer in oder nach der Elternzeitphase bzw. zur Unterstützung einer Rückkehr in den Beruf. Auch die Integrationsbemühungen von Migranten könnten durch entsprechende virtuelle Szenarien positiv beeinflusst werden, z. B. durch gemeinsames Lernen von Türken in Deutschland und der Türkei mit Deutschen. Dabei könnten Themen aus dem jeweiligen Kulturbereich (Geographie, Geschichte usw.) aufgearbeitet und ausgetauscht werden.

- Blended Learning Weiterbildung in Kombination von Präsenzphasen, synchronen und asynchronen Funktionalitäten:
  - Methodisch wird das ausschließlich synchrone Setting von Punkt 1 zu einem mehrere, auch asynchronen Komponenten beinhaltenden Setting erwei-

tert. Inhaltlich wird die nur einzelne Vorträge umfassende Weiterbildung von Punkt 1 zu einer kompletten, mehrere Module umfassenden und mit einem offiziellen Zertifikat abschließenden Weiterbildung ausgeweitet. Damit kann das gesamte Spektrum neuer Lehr- und Lernformen projektartig abgedeckt werden.

Mit dieser Maßnahme soll exemplarisch gezeigt werden, dass die unter Punkt 1 formulierten Ziele prinzipiell auch für komplexe, umfangreiche, modular aufgebaute und mit Prüfung abschließende Weiterbildungs-Maßnahmen erreichbar sind. Zusätzlich sollen neue Geschäftsmodelle für die Weiterbildungsszene und neue Formen der Kooperation von Weiterbildungseinrichtungen erprobt werden.

Die erste Weiterbildungsmaßnahme im Bereich Xpert – Culture Communication Skills wird zurzeit durchgeführt.

- Mit Hilfe eines interreligiösen Weiterbildungsprojektes soll nachgewiesen werden, dass die bereits genannten Ziele auch innerhalb der kirchlichen Weiterbildung erreichbar sind und auch dort entsprechende Mehrwerte generiert und die allgemeine Weiterbildung aufgewertet werden kann.

Diese Maßnahme befindet sich im Planungszustand.

– Weitergehende Überlegungen

- WEB 2.0 in der Weiterbildung

Modellhaft soll der methodisch und didaktisch sinnvolle Einsatz bestimmter Web 2.0 Anwendungen (Feeds, Podcasts [Audio und Video], Wikis usw.) untersucht werden. Ziel sind klare Bedingungen zu erarbeiten, unter denen WEB 2.0 Anwendungen tatsächlich zu einer Verbesserung der Weiterbildung führen können. Dabei ist auch an eine Kooperation mit der MFG und deren SEVA-Projekt gedacht.

- Kooperationsmodelle für Weiterbildungseinrichtungen

Welche neuen Möglichkeiten zur Kooperation bieten web-basierte collaborative Tools für Einrichtungen eines Verbandes oder auch über Verbandsgrenzen hinweg?

Organisation in Netzwerken, basierend auf den vorhandenen Strukturen

- Modalitäten zur Abrechnung von förderfähigen Stunden bei Veranstaltungen von Netzwerken
- Dozentenvergütung für online-Betreuungsmodelle
- Institutionen übergreifende Aktivitäten z. B. Beratung, Marketing, Schulungen, Präsentation auf Messen.

Entwicklung neuer Geschäftsfelder bzw. -modelle

- Entwicklung von Unterstützungssystemen für informelle Bildungsprozesse
- Tandemlernen im Sprachenunterricht
- Sprechstunden
- gezielter Einsatz von Desktop-Sharing
- technische Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Menschen mit gleichen Interessen zur Verfügung stellen.

*d) die Bedingungen für die Inklusion verbessern*

Mit diesem Punkt wird sich insbesondere das Bündnis für Lebenslanges Lernen beschäftigen (siehe g).

*e) Verfahren entwickeln, um non-formal und informell erworbene Kompetenzen sichtbar zu machen und mittelfristig im DQR anzuerkennen*

Der AK Weiterbildung der Kultusministerkonferenz ist um eine bundeseinheitliche Regelung für die Belange dieser Bereiche der Weiterbildung bemüht. Baden-Württemberg ist in diesem Arbeitskreis vertreten. Außerdem plant das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im kommenden Jahr ein Modellprojekt zu non-formalen und informellen Kompetenzen auf den Weg zu bringen.

*f) Qualitäts-Management-Verfahren passgenau weiterentwickeln*

Mit der Einbeziehung non-formal und informell erworbener Kompetenzen in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) haben sich zwei Arbeitsgruppen beschäftigt. Diese haben Vorschläge zum weiteren Vorgehen gemacht und Beispiele zur Validierung und Zuordnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen zu den Niveaustufen des DQR erarbeitet. Dabei hat sich gezeigt, dass noch erheblicher Forschungsbedarf bei der Entwicklung von Verfahren zur Erfassung solcher Kompetenzen besteht. Die Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen sollen zusammengeführt und die Arbeit fortgeführt werden.

*g) Bündnis für Lebenslanges Lernen für die Verbreitung und Implementierung der so entwickelten Konzepte nutzen*

Wie oben erwähnt wird das Bündnis am 20. Dezember konstituiert. In Arbeitsschwerpunkten wird das Bündnis sich auch mit den innovativen Konzepten beschäftigen.

*3.4.5: Fortführung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsportals  
[www.fortbildung-bw.de](http://www.fortbildung-bw.de)*

Neben den vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gesondert berichteten Weiterentwicklungen des Weiterbildungsportals (Integration einer neuen „Portalinformationsseite“ und die Erneuerung der Kurserfassungssoftware WebFifo), soll hier die Erweiterung des Portals um einen Chat zur Online-Weiterbildungsberatung erwähnt werden. Der dafür programmierte Kommunikationstool (Chat) basiert auf einem Client, der mit einem Jabber-Server verbunden ist. Mit der Integration dieser neuesten Technologie wird das Portal kompatibel sein mit allen modernen bzw. zurzeit in der Entwicklung befindlichen Kommunikationsnetzen und social networks. Auch für die direkte Kommunikation mit bzw. auf mobilen Endgeräten ist das Portal dann gerüstet.

Weiterhin wäre es vorstellbar, dass dieses Kommunikationstool in eine komplette Kommunikations- und Learning-Infrastruktur integriert wird. Alle kommunikativen und interaktiven Elemente des Portals stellen dann keine Insellösungen mehr dar, sondern sind zu einer in sich geschlossenen, aber skalierbaren und nach außen für alle Kommunikationsnetze und social networks offenen Infrastruktur zusammengefasst. Geplant ist, diese Infrastruktur den Weiterbildungsträgern zur Verfügung zu stellen, um diesen eine niederschwellige Möglichkeit zu geben, selbst Erfahrungen in dem Bereich neuer Kommunikations-, Lehr- und Lernformen machen zu können. Damit kann das Portal zum Ausgangspunkt innovativer Weiterbildungskonzeptionen werden. Innerhalb dieser Infrastruktur werden auch frei zugängliche Webinare zu Weiterbildungsthemen aber auch andere Kunden gewinnende bzw. Kundenbindung vertiefende Maßnahmen stattfinden.

*3.4.6: Netzwerk Weiterbildungsberatung in Baden-Württemberg*

Dadurch, dass an der unter Punkt 3.4.5 beschriebenen Weiterbildungsberatung die Regionalbüros, die Kontaktstelle „Frau und Beruf“, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und zukünftig auch die „Lernen vor Ort-Region“ Rems-Murr-Kreis beteiligt sind bzw. beteiligt werden, sind erste Schritte in Richtung Netzbildung und trägerneutrale Beratung bereits erfolgt. Nach Abschluss der Erprobungsphase (spätestens Ende 2011) kann die Beratung ausgeweitet werden durch die Beteiligung weiterer Beratungsstellen, den Ausbau der Beratungszeiten, die Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten etwa um Audio-Kommunikation usw. Durch die Vielzahl der bera-

tenden Einrichtungen wird das Netzwerk gestärkt; durch die vorhandene technische Infrastruktur können später praktisch alle Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, Beratung und Kommunikation in dem Netzwerk umgesetzt werden. Nach Abschluss der Erprobungsphase werden die Erfahrungen bzw. Ergebnisse ausgewertet und über das weitere Vorgehen entschieden. Im Bündnis für Lebenslanges Lernen soll eine Schwerpunktarbeitsgruppe zur Weiterbildungsberatung eingesetzt werden.

#### *3.4.8: Weiterbildung an beruflichen Schulen*

- a) Ausbau der Beteiligung beruflicher Schulen im Fort- und Weiterbildungsmarkt*
- b) Abstimmung des Angebots im regionalen Umfeld*

Für die Handlungsempfehlung 3.4.8 „Weiterbildung an beruflichen Schulen“ wird auf den Bericht an den Landtag vom 21. Juli 2011 verwiesen.

#### *3.4.9: Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte*

- a) Hochschulen zu einer Öffnung für berufliche Qualifizierte bewegen*

##### *Eingeleitete Umsetzungsschritte*

Das Landeshochschulgesetz sieht seit 2010 einen erheblich erweiterten Berufstätigenzugang vor. Darüber wurde bereits dem Landtag am 21. Juli 2011 berichtet (LT-Drs. 15/320).

##### *Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Verwiesen wird auf den Bericht vom 21. Juli 2011. Die AG Durchlässigkeit und Flexibilität, in der verschiedene Ministerien, der DGB, Südwestmetall sowie IHK und Handwerkskammer vertreten sind, begleitet die Umsetzung.

##### *Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Keine.

- b) Organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung von berufsbegleitenden Studiengängen berücksichtigen*

##### *Eingeleitete Umsetzungsschritte*

Die Einrichtung und Ausgestaltung von Studiengängen obliegt den Hochschulen. Verwiesen wird auf den Bericht vom 21. Juli 2011. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat zwischenzeitlich, im September 2011, eine Studie bei der Universität Konstanz in Auftrag gegeben, die den Bedarf, das vorhandene Angebot und ein zukünftig sinnvolles Angebot an Teilzeitstudiengängen untersuchen soll. Als einen Unterfall von Teilzeitangeboten umfasst diese Untersuchung auch die berufsbegleitenden Studiengänge (hierzu bereits Stellungnahme der Landesregierung auf den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU, LT-Drs. 15/513).

##### *Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Sofern der Bericht der Universität Konstanz Empfehlungen für die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung von berufsbegleitenden Studiengängen gibt, werden diese Hinweise an die Hochschulen weiter gegeben.

##### *Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Hierzu sind noch keine Aussagen möglich, da die Untersuchung erst begonnen hat.

*c) Einrichtung von ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen mit Doppelqualifikation prüfen*

*Eingeleitete Umsetzungsschritte*

Die Hochschulen sind für die Einrichtung von Studiengängen verantwortlich. Im Übrigen wird auf den Bericht vom 21. Juli 2011 verwiesen.

*Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Die Hochschulen müssen die Einrichtung neuer Studiengänge vom Wissenschaftsministerium genehmigen lassen. Planungen sind nicht anzuzeigen, daher liegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Übersicht über von den Hochschulen angedachte neue Studiengänge nicht vor.

*Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Keine.

*d) Kooperation zwischen beruflichen Schulen und Hochschulen sowie zwischen Hochschule und Wirtschaft unterstützen*

*Eingeleitete Umsetzungsschritte*

Verwiesen wird auf den Bericht vom 21. Juli 2011. Die „Servicestelle HOCHSCHULEWIRTSCHAFT“ hat mittlerweile die Arbeit aufgenommen.

*Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Kooperation der Hochschulen mit Schulen und der Wirtschaft werden von der Landesregierung begrüßt.

Die AG Durchlässigkeit und Flexibilität begleitet diese Kooperation kontinuierlich.

*Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Keine.

*e) Qualität des wissenschaftlichen Studiums sichern und individuellen Studienerfolg fördern*

*Eingeleitete Umsetzungsschritte*

Das Programm „Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“ wird wissenschaftlich evaluiert.

*Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Die wissenschaftliche Begleitung ist langfristig, also auf mehrere Jahre hinaus, angelegt.

*Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst getragen.

*3.3 Berichte zu den als Entwicklungsperspektiven bezeichneten Handlungsempfehlungen*

*3.1.3: Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung*

*Bereits eingeleitete Umsetzungsschritte*

Im Schuljahr 2011/12 erhielten die beruflichen Schulen 245 Neustellen für die Klassenteilersenkung auf 30 sowie weitere 157 Stellen zur Umsetzung von Maßnahmen der Enquetekommission. Hinzu kommen 135 Stellenumschichtungen zugunsten der beruflichen Schulen für den Ausbau der beruflichen Gymnasien (100 zusätzliche Eingangsklassen), die aus dem Schülerrückgang frei werdenden Stellen verbleiben vollständig im beruflichen Bereich. Vor diesem Hintergrund

konnte 2011/12 eine Verbesserung der Angebotssituation an beruflichen Schulen erreicht werden.

Über die Stellenentwicklung und Verwendung der verfügbaren Stellen in den Schuljahren 2012/13 ff. wird unter Berücksichtigung der bildungs- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung entschieden. Erklärtes Ziel ist es einerseits, die grundständige Unterrichtsversorgung sicherzustellen und den Unterrichtsausfall – insbesondere auch im beruflichen Bereich – zu verringern. Darüber hinaus sollen entsprechend des Koalitionsvertrags mit gezielten Maßnahmen die Bildungschancen für alle Kinder verbessert werden. Hierzu sind u. a. die Umsetzung eines Ganztagschulprogramms, die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen, die sonderpädagogische Förderung von Kindern mit Behinderungen in der Regelschule und ein Sonderprogramm gegen den Unterrichtsausfall vorgesehen. Im beruflichen Bereich werden zudem die beruflichen Gymnasien ausgebaut, um den Rechtsanspruch auf einen Übergang auf ein berufliches Gymnasium zu ermöglichen. Andererseits ist die Nullverschuldung das erklärte Ziel der Landesregierung.

Die Realisierung bildungspolitischer Maßnahmen und die Umschichtung von insgesamt 900 Stellen aus der demografischen Rendite der allgemein bildenden Schulen an die beruflichen Schulen sind Faktoren, die in der Umsetzung abhängig sind von der Gesamtstellenentwicklung und den finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Die Frage, ob ausreichend Stellen zur Verfügung stehen und ob bzw. ggf. mit welcher Priorität und in welchem Zeitraum eine Umschichtung von 900 Stellen in den beruflichen Bereich stattfindet, ist innerhalb des bildungspolitischen Gesamtkonzepts „Bildungsaufbruch“ zu entscheiden. Hierbei ist auch der Bedarf für die umzusetzenden Maßnahmen an den allgemein bildenden Schulen zu berücksichtigen.

Parallel zur Bedarfslage ist die Entwicklung der Einstellungssituation und Bewerberlage in den einzelnen Schularten im Auge zu behalten. Vor dem Ziel einer kontinuierlichen Einstellung sollten Brüche in den Einstellungszahlen vermieden werden. Aufgrund des in den kommenden Jahren erwarteten hohen Neubewerberangebots an Gymnasiallehrkräften besteht hier jedoch die Möglichkeit, für die allgemeinen Fächer an den beruflichen Schulen, insbesondere in den weiter ausgebauten beruflichen Gymnasien, vermehrt Gymnasiallehrkräfte für den beruflichen Schuldienst zu gewinnen.

#### *Finanzielle Auswirkungen*

Sofern in entsprechendem Umfang die aus dem Schülerrückgang frei werdenden Stellen im System verbleiben und nicht abgebaut werden, führen 900 Stellenumschichtungen aus dem allgemein bildenden Schulbereich in den beruflichen Bereich vom Grundsatz her zunächst zu keinen Mehrkosten. Es werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen, vielmehr werden Stellen zwischen den Schularten verschoben. Bei der Umsetzung der Umschichtungen im Staatshaushaltsplan ist jedoch die unterschiedliche Bewertung der Stellen zu berücksichtigen. Da zum Beispiel Stellen im gehobenen Dienst in Kapitel 0405 anders bewertet sind als Stellen im höheren Dienst in Kapitel 0420. Über die Finanzierung der hieraus ggf. entstehenden Mehrkosten wird die Landesregierung zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Bildungsaufbruchs“ entscheiden. Bei einer ressourcenneutralen Umschichtung können ggf. weniger Stellen an den beruflichen Schulen geschaffen werden als an den allgemein bildenden Schulen wegfallen. Sollen an den beruflichen Schulen gleich viele Stellen geschaffen werden, wie an den allgemein bildenden Schulen entfallen, entstünde in entsprechendem Umfang ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

#### *3.1.4: Entwicklung der beruflichen Gymnasien*

##### *Eingeleitete Umsetzungsschritte*

Die Stärkung der schülerindividuellen Förderung mit der Einführung eines dafür vorgesehenen Ergänzungsbereichs im beruflichen Gymnasium (BG) vor allem im Sprach- und MINT-Bereich ist insbesondere im Hinblick auf einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz für zugangsberechtigte Bewerberinnen und Bewerber an einem BG zwingend erforderlich, um den Übergang ins BG zu erleichtern und auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu fördern.

Der Bereich der individuellen Förderung wurde zum Schuljahr 2011/12 im Umfang von 25 Deputaten im Bereich der BKs und BGs umgesetzt (vgl. Handlungsempfehlung 3.2.5). Die Erarbeitung der Musteraufgaben in Mathematik, um den Übergang von der Realschule auf das berufliche Gymnasium zu optimieren, ist abgeschlossen und wird im Schuljahr 2011/12 landesweit durch Fortbildungen bekannt gemacht. Im Hinblick auf eine verstärkte internationale Ausrichtung mit bilinguaem Unterricht wurde zwischenzeitlich das neue Profil „Internationale Wirtschaft“ (WGI) am Wirtschaftsgymnasium erarbeitet. Zum Schuljahr 2011/12 ist dieses neue Profil an 11 Schulstandorten (WG) gestartet.

#### *Geplante Umsetzungsmaßnahmen*

Individuelle Förderung wurde zum Schuljahr 2011/12 im Umfang von 25 Deputaten im Bereich der BKs und BGs umgesetzt (vgl. Handlungsempfehlung 3.2.5) und im Rahmen der Ressourcengesamtplanung des Kultushaushalts dauerhaft abgesichert. Dieser Ergänzungsbereich soll in den kommenden Schuljahren ausgebaut werden (flächendeckend in allen 3 Jahrgängen des BG => Eingangsklasse = 2 Stunden, Jahrgangsstufe 1 = 1 Stunde, Jahrgangsstufe 2 = 1 Stunde).

Grundsätzlich ist die individuelle Förderung im Sprach- und MINT-Bereich in den rechtlichen Regelungen für die BG-Eingangsklasse sowie im Organisationserlass für die Jahrgangsstufe 1 und 2 – analog zum allgemein bildenden Gymnasium – zu verankern.

Das Konzept der Musteraufgaben (Mathematik), um den Übergang von Realschulen auf berufliche Gymnasien zu optimieren, soll nun auch auf die Fächer Physik und Chemie erweitert werden.

Eine Erweiterung der WGI-Standorte ist ab dem Schuljahr 2012/13 geplant.

Derzeit wird geprüft, unter welchen Bedingungen zum Schuljahr 2012/13 an hauswirtschaftlichen beruflichen Gymnasien das neue Profil „Gesundheit und Pflege“ eingeführt werden kann.

#### *Zu erwartende finanzielle Auswirkungen*

Sofern die Einrichtung neuer WGI-Standorte in Substitution mit bestehenden WG-Zügen erfolgt, ist die Umsetzung kostenneutral, sofern die Schüler des klassischen WG-Zuges ebenso die Wahlpflichtfächer „Global Studies“ oder „Internationale Geschäftskommunikation“ besuchen. Sofern die Einrichtung neuer WGI-Standorte im Zusammenhang mit einem weiteren Ausbau der beruflichen Gymnasien zusätzlich erfolgt, ist pro Zug mit Kosten von rund 5 Deputaten zu rechnen. Es wird auf die HE 3.2.8 und auf die Ausführungen im Bericht an den Landtag vom Juli 2011 verwiesen. Die Finanzierung der individuellen Förderung ab dem Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Ressourcengesamtplanung des Kultushaushalts dauerhaft gesichert. Der weitere Ausbau ab dem Schuljahr 2012/13 bis zu dem geplanten Endbedarf von 150 Deputaten ist nicht gegenfinanziert. Über die weitere Umsetzung des Ergänzungsbereichs im beruflichen Gymnasium wird von der Landesregierung noch entschieden.